



43. Jahrgang · Heft 12/2004
 Herausgeber: Innenministerium NRW.

Polizei NRW –
 Entscheidung zu neuen
 Polizeidienstwaffen
 gefallen

IM NRW –
 §34 a PolG hat sich zur
 Standardmaßnahme
 etabliert

PP Dortmund –
 PI 4 ist Vorbild für
 bessere Polizeiarbeit

PSV NRW
 EPM im Fußball 2006



Beileger:

Umweltschutzordnungswidrigkeiten – Verwarnungsgeldkatalog



www.streife.de Streifen und Schmelze Polizei

Verwarnungsgeldkatalog Umweltrechtswidrigkeiten

D. Verstöße gegen das Landschaftsgesetz –LG–

Nr.	Ordnungswidrigkeit	Euro
7	Verstoß gegen das Verbot in der Zeit vom 1. März bis 30. September Hecken, Wäldchen, Gebüsche, Röhricht- oder Strauchhecken zu roden, abzuschneiden oder zu zerstören (§ 70 Abs. 1 Nr. 12 LG)	20
7.1.1	bis 50 m ²	10 (max. 1)
8	die unzulässige Entnahme von Schmirkeisig von Bäumen, Säulichen oder Hecken (§ 70 Abs. 1 Nr. 10a LG)	20
9	das Sammeln von toten, Pilzen oder sonstigen abfallerbundenen Pflanzen sowie besonders geschützten Arten in mehr als nur geringer Menge für den eigenen Gebrauch (§ 70 Abs. 1 Nr. 10b LG)	10 (max. 1)
10	den Handel mit Farnen, Flechten oder Tieren der besonders geschützten (nicht streng geschützten) Arten oder die Entnahme, Beschädigen oder Zerstören ihrer Entwicklungsformen, Eizeln, Sporen, Larven oder Jungtiere (§ 69 Abs. 1 Nr. 18 NatSchG)	20
11	das Abkratzen, Abkratzen, Aus- oder Abkratzen, Ausgraben, Beschädigen oder Verstoßen von Pflanzen oder besonders geschützten (nicht streng geschützten) Arten, Tier-Tale oder Erbschaftsgut (§ 69 Abs. 1 Nr. 2 ENatSchG)	20
12	das Verkaufen, zu Verkaufszwecken Vorrätig halten, Anbieten oder Bestellen oder das Annehmen von Kaufan, zum Kauf Anbieten, Erwerben, zur Sache stellen oder sonstiger geschäftlicher Art von Tieren oder Pflanzen einer besonders geschützten (nicht streng geschützten) Art (§ 69 Abs. 1 Nr. 3 ENatSchG)	15
13	das Bestreuen oder Zuspänsen von Stäubchen der abfallerbundenen Pflanzen oder besonders geschützten (nicht streng geschützten) Arten von Tieren oder Pflanzen einer besonders geschützten (nicht streng geschützten) Art (§ 69 Abs. 2 Nr. 3 ENatSchG)	10
14	die Inhabilität oder Zerstörung von besonders geschützten Arten (nicht, nicht, nicht, nicht) (§ 69 Abs. 2 Nr. 4 ENatSchG)	20
15	die Haltung von Wildtieren die besonders geschützten Arten (nicht, nicht, nicht, nicht) (§ 69 Abs. 2 Nr. 4 ENatSchG)	15
16	die Verhinderung oder Einschränkung des Betriebs von Viegen und Fischen (§ 71 Abs. 1 Nr. 1 LG)	15
17	Reiten ohne ein gut sichtbares, beständig am Pferd angebrachtes gültiges Kennzeichen (§ 71 Abs. 1 Nr. 2 LG)	20
18	das Schreiben oder Beschädigen von Markierungszeichen oder Orientierungshilfen (§ 71 Abs. 1 Nr. 3 LG)	15

E. Verstöße gegen das Landes- Immissionsschutzgesetz –LmSchG–

Nr.	Ordnungswidrigkeit	Euro
3.1	Abfällige, b. in geschlossenen oder offenen Behältnissen	15
3.1.1	Menge bis 1 t	15
3.1.2	Fahrgastbehälter (je Stück)	15
4	schmutzige Stoffe lagern oder ablagern (z. B. Fäkalien, Nitrosulfarm und Abfälle aus Metallbearbeitungen)	15
4.1	Verunreinigungen durch kleine Mengen von Fäkalien (z. B. Tierkot an Orten, an denen besondere Beeinträchtigungen auftreten, insbesondere Gehwege und Kinderspielflächen)	5
5	Schmutzbleche und -handtücher beiseite liegen, ablagern	15
5.1	Menge bis 20 kg	10
6	offentliche Abfälle lagern oder ablagern	15
6.1	Menge = 1 t	20
6.2	Menge = 1 Handwagen, Koffern	20
7	Ordnungswidrigkeiten nach § 61 Abs. 2 KWAVG	15
7.1	Verstoß gegen die Pflicht, eine Warnfahne nach § 49 Abs. 8 KWAVG anzubringen	15

B. Ordnungswidrigkeiten nach § 14 Abs. 2 des Abfallverbringungs-gesetzes –AbfVerbrG–

1	Verstoß gegen die Pflicht, eine Warnfahne in der vorgeschriebenen Weise anzubringen	15
---	---	----

C. Verstöße gegen das Wasserhaushaltsgesetz –WHG–

1	unbefugte Entleerungen fester Stoffe in oberirdische Gewässer (§ 41 Abs. 1 Nr. 1 und WHG)	15
1.1	Handarbeiten von Abfall in geringfügigen Fällen (z. B. Flaschen, Plastflaschen, Papier, u. a.)	15

D. Verstöße gegen das Landschaftsgesetz –LG–

Erklärungen:	Gruppe 1	Gruppe 2	Gruppe 3
• in Naturschutzgebieten	• in Naturschutzgebieten	• in Landschaftsschutzgebieten und Naturparks	• bei Zuordnungen gegen Öko- oder Verkehrsflächen und bei Beständen nicht geschützter
• an Naturdenkmälern	• an Naturdenkmälern	• an geschützten Landschaftsteilchen	
• an einwirklich für den Naturschutz schutzgegenständlichen Flächen	• an einwirklich für den Naturschutz schutzgegenständlichen Flächen	• an einwirklich für den Landschaftsschutz schutzgegenständlichen Flächen	
• in geschützten Gebieten	• in geschützten Gebieten	• an geschützten Landschaftsteilchen	
• Beispiele nach § 10 LG			

L- und Abfallgesetz –KrW-/AbfG–

Nr.	Ordnungswidrigkeit	Euro	Bemerkungen
1	unzulässige Lagerung nach KrW-/AbfG	15	§ 61 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KrW-/AbfG
2	Gewässerverunreinigung	15	§ 41 Abs. 1 Nr. 1 WHG
3	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
4	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
5	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
6	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
7	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
8	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
9	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
10	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
11	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
12	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
13	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
14	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
15	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
16	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
17	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
18	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
19	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
20	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
21	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
22	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
23	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
24	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
25	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
26	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
27	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
28	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
29	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
30	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
31	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
32	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
33	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
34	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
35	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
36	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
37	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
38	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
39	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
40	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
41	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
42	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
43	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
44	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
45	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
46	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
47	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
48	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
49	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
50	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
51	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
52	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
53	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
54	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
55	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
56	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
57	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
58	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
59	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
60	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
61	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
62	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
63	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
64	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
65	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
66	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
67	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
68	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
69	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
70	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
71	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
72	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
73	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
74	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
75	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
76	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
77	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
78	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
79	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
80	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
81	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
82	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
83	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
84	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
85	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
86	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
87	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
88	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
89	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
90	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
91	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
92	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
93	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
94	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
95	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
96	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
97	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
98	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
99	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG
100	unbefugte Verbringung	15	§ 49 Abs. 1 Nr. 27 UVollz. § 20 WHG

Der neue Verwarnungsgeldkatalog „Umweltschutzordnungswidrigkeiten“ soll der Polizei ermöglichen, Verstöße im Verwarnungsgeldbereich der Umweltordnungswidrigkeiten rasch und wirksam zu ahnden.

Der Verwarnungsgeldkatalog „Umweltschutzordnungswidrigkeiten“ wurde zusammen mit dem RdErl. „Verwarnungen durch die Polizei bei Ordnungswidrigkeiten im Bereich des Umweltschutzes“ im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz neu gefasst und veröffentlicht (MBI. NRW. 2004 S. 280/SMBL. NRW 20510). Bereits 1983 wurden nordrhein-westfälische Polizeibeamte ermächtigt, Betroffene beim Vorliegen bestimmter Umwelt-Ordnungswidrigkeiten zu verwarnten und ein Verwarnungsgeld zu erheben (RdErl. v. 19. 12. 1983). Der jetzt erneut aktualisierte Runderlass stellt in seiner nachfolgend abgedruckten Anlage („Verwarnungsgeldkatalog Umweltschutzordnungswidrigkeiten“) Ordnungswidrigkeitentatbestände aus verschiedenen umweltrechtlich bedeutsamen Rechtsvorschriften des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen zusammen.

Im Einzelnen wird der rechtliche Rahmen beschrieben durch das/die

- Ordnungswidrigkeitengesetz – OWiG
- Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz –KrW-/AbfG
- Abfallverbringungsgesetz –AbfVerbrG–
- Wasserhaushaltsgesetz –WHG–
- Landschaftsgesetz –LG–
- Landes-Immissionsschutzgesetz –LImSchG–
- Erstverordnung zum Sprengstoffgesetz

Durch eine Auflistung der Tatbestände in Katalogform wird ein rasches Auffinden einschlägiger Ordnungswidrigkeiten und der zugeordneten Verwarnungsgeldsätze in Höhe von 5 bis 35 Euro ermöglicht. Der neue Verwarnungsgeldkatalog ist diesem Heft als Faltblatt beigelegt.

Wird ein Umweltverstoß festgestellt, sollte immer beachtet werden, dass auch die Verfolgung von Umweltordnungswidrigkeiten dem Opportunitätsgrundsatz unterliegt. Eine kleinliche Verfolgung dient dem Zweck der Verwarnung vor allem dann nicht, wenn der Ordnungswidrigkeit lediglich Gedankenlosigkeit zugrunde liegt und die Einlassung des Betroffenen auf Einsicht schließen lässt. In solchen Fällen ist eine freundliche Belehrung oft wirkungsvoller als eine Sanktion.

Liebe Leserinnen und Leser,

Weihnachten steht vor der Tür, und das Jahr neigt sich dem Ende entgegen. Die richtige Zeit also, einmal auf das Jahr 2004 und die „Streifen“ zurückzublicken.

Insgesamt zehn Monats- und zwei Sonderausgaben haben Sie in diesem Jahr in



Ihren Händen gehalten. Zwei Beileger zu den Themen „Waffenrecht“ und „Umweltschutzordnungswidrigkeiten“ haben das Angebot abgerundet.

Maßgeblich haben Artikel mit Fach- und Führungsinformationen, aber auch Reportagen aus dem Polizeialltag nordrhein-westfälischer Behörden und von Auslandseinsätzen das Erscheinungsbild geprägt.

Für uns sind die zahlreichen von Ihnen eingesandten Artikelvorschläge wichtig, die in der Redaktion redaktionell überarbeitet und schließlich veröffentlicht worden sind. Aus der Praxis, für die Praxis, das macht eine Mitarbeiterzeitung aus. Ihre Einsendungen umfassen mehr als die Hälfte der veröffentlichten „Streifen-Artikel“. Das ist schon beeindruckend!

Was wir uns als „Streifen-Redaktion“ wünschen? Mehr Leserbriefe! O.k., die Bochumer Kollegen „Toto und Harry“ oder die RTL II Sendung „Ärger im Revier“ haben schon zu relativ vielen Leserbriefen geführt. Wir meinen aber, dass es noch mehr Anlässe gibt, auch konstruktiv-kritisch zu Artikeln und Reportagen der „Streifen“ Stellung zu beziehen. Ihre Meinung ist uns wichtig. Die „Streifen“ ist Ihre Mitarbeiterzeitung.

Wir wollen Ihnen interessante, informative und auch kritische Beiträge aus dem Polizeialltag bieten. Die Redaktion der „Streifen“ hofft dabei Ihre Erwartungen erfüllen zu können. So diese erreicht oder nicht erreicht wurden; schreiben Sie uns!

In diesem Sinne wünscht Ihnen die gesamte Redaktion „Streifen“ ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und einen „Guten Rutsch“ ins Jahr 2005.

Ihre Redaktion „Streifen“

Ralf Hövelmann,
Redaktion „Streifen“
Tel.: 02 11 – 8 71 23 66

E-Mail: strieife@im.nrw.de
www.strieife-online.nrw.de

Das Titelfoto zeigt PK Sebastian
Bothe auf dem Düsseldorfer
Weihnachtsmarkt.
Foto: Alexander Rusche – dpa

Projekt ErnST: Entscheidung über
neue Polizeidienstwaffe gefallen 4

Projekt ErnST: Pilotprojekt
„Gender Mainstream“ 8

IM NRW: 1 000 neue
Funkstreifenwagen geleast 10



IM NRW: „Gewalt gegen Frauen und
sexueller Missbrauch von Kindern“ 12

IM NRW: Konferenz der
europäischen Polizeidirektoren 13

IAF NRW: „Dance Company“ stellt
neues Musical vor 14



PP Dortmund: Polizeiinspektion 4
erreicht Verbesserungen in der
Kriminalitäts- und Verkehrsunfall-
bekämpfung 16

PSV NRW: Vorbereitungen zur EPM
im Fußball 2006 20



IM NRW: Interview mit Staatssekretär
Hans Krings zu Auslandseinsätzen 24

IAF NRW: Forschungsprojekt
„Optimierte Belastungsbewältigung“ 26

IM NRW: Alle Jahre wieder, Castor 2004 30

Rätsel/Vorschau 34/35

Fotos:

Jochen Tack,
Jan Potente, dpa



Projekt ErnST

– Entscheidung gefallen, aber Beschaffung einer neuen Polizeidienstwaffe verzögert sich

Die Entscheidung für eine neue Pistole ist gefallen. Zukünftig wird die nordrhein-westfälische Polizei mit der P99 DAO der Fa. Carl Walther ausgestattet. Doch die Beschaffung verzögert sich, da ein Mitkonkurrent Rechtsmittel gegen die Vergabeentscheidung eingelegt hat.

Zur Erinnerung: Vor fast genau einem Jahr nahmen 242 Kolleginnen und Kollegen an einem landesweiten Schießversuch teil. Die in diesem Versuch gewonnenen Erkenntnisse bildeten die Grundlage für das Anforderungsprofil an die neue Pistole. Über die Grundanforderungen der Technischen Richtlinie (TR) „Pistole“ hinaus wurde auf folgende Eigenschaften besonderen Wert gelegt:

Die Wahl des zukünftigen Abzugsystems

Im Versuch wurden vier verschiedene Abzugssysteme getestet. Nach dem Versuch entschieden sich über zwei Drittel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für das Abzugssystem DAO. Dies war ein sehr eindeutiges Votum. Die neue Waffe wird daher zukünftig mit diesem Abzugssystem ausgestattet sein.

Handling Waffe

Die Testpersonen hatten zu beurteilen, wie gut die unterschiedlichen Modelle



in der Hand lagen. Dabei wurden die Modelle gut bewertet, die über austauschbare Griffriicken oder Griffstücke verfügten.

Die künftige Standardpistole wird deshalb mit austauschbaren Griffriicken ausgestattet sein, die eine Anpassung auf die individuelle Handgröße ermöglicht.

Erstmalig wurden bei der Polizei NRW sogenannte Subkompaktwaffen getestet. Das sind die etwas kleineren Ausführungen der Standardpistole. Allerdings wurde dieser Modelltyp von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern nicht angenom-

men. Insbesondere in punkto Handlage wurden die Subkompakten durchweg schlechter bewertet, als die Standardpistolen. Eine Beschaffung von Subkompaktwaffen scheidet daher aus.

Handling Magazin

Vielfach beklagten sich Kolleginnen und Kollegen über zu scharfkantige Magazinlippen und über einen zu hohen Federdruck beim Befüllen der Magazine. Abhilfe wird durch abgerundete Magazinlippen und eine Ladehilfe geschaffen.



Handling Reinigung

Ein Hauptkritikpunkt im Test war das Zerlegen und der Zusammenbau der Pistole zum Reinigen. Bei einem Modell erwies sich das als besonders schwierig. Hier haben die Hersteller erheblich nachgebessert. Insbesondere die P99 DAO zeichnet sich jetzt durch bedienerfreundliche Zerlegung und einfachen Zusammenbau aus.

Ladezustandsanzeige

Obwohl jede Kollegin und jeder Kollege den Zustand der eigenen Waffe kennen

muss, wünschte mehr als die Hälfte der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine sicht- und fühlbare Ladezustandsanzeige. Dieser Wunsch wurde durch die Hersteller in hervorragender Weise in die Praxis umgesetzt. Eine rote Markierung informiert den Schützen, ob seine Waffe geladen ist, in der Dunkelheit kann der Ladezustand ertastet werden.

Völlig neu ist die rote Einfärbung des Magazinzubringers. Der Schießtrainerin bzw. dem Schießtrainer wird damit bei der Schießausbildung deutlicher signalisiert, dass die Waffe leer geschossen ist. Ein wichtiges Signal in Sachen Eigensicherung auf dem Schießstand.

Visierungshilfe

Ein neuer Werkstoff lässt die Visiereinrichtung im Dunkeln leuchten. Damit wird das Visieren in der Dunkelheit wesentlich erleichtert.

Waffenrevision

Auch die Inventarisierung der Waffen wird zukünftig erleichtert. Über eine Registriereinrichtung, bestehend aus einem Elektronikchip in der Waffe und einem entsprechenden Lesegerät, lässt sich die Waffennummer auslesen, ein manuelles Eintippen der Waffennummer in eine Datei entfällt. In Verbindung mit der Anlagenbuchhaltung wird die Inventarisierung erheblich erleichtert. Auch bei Waffenrevisionen wird dieses System das Buchen in der Anlagenbuchhaltung erleichtern.

Sowohl die waffentechnischen Dienststellen der ZPD, als auch die Sachgebiete WuG bei den Polizeibehörden, werden mit diesen Lesegeräten ausgestattet.





Ausschreibung

Am 28. April 2004 wurde die Ausschreibung für die neue Standardpolizeipistole NRW veröffentlicht. Insgesamt gaben drei Herstellerfirmen ihre Angebote ab.

Nach einer eingehenden Prüfung der Angebote fiel das Ergebnis eindeutig aus: Die Pistole Walther P99 DAO erhielt in allen drei Wertungskriterien „Anwendererprobung“, „Technische Prüfung“ und „Angebotspreis“ die jeweils höchste Punktzahl. Sie soll daher die neue Standarddienstpistole für die Polizei NRW werden.

Die beiden unterlegenen Firmen beantragten unmittelbar nach Erhalt der Konkurrentenmitteilung ein Vergabennachprüfungsverfahren bei der zuständigen Vergabekammer. Die P99 DAO der Fa. Walther wurde als nicht sicher bezeichnet. Man beantragte, das Vergabeverfahren unter Ausschluss der P99 DAO mit

dem Ziel der Zuschlagserteilung zugunsten ihrer Pistolen fortzusetzen.

Ein Mitbewerber hat seinen Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen, der Nachprüfungsantrag des zweiten Mitbewerbers wurde mit Beschluss der zuständigen Vergabekammer Düsseldorf vom 22. Oktober 2004 als nicht begründet zurückgewiesen. Daraufhin wurden Rechtsmittel gegen den Beschluss der Vergabekammer beim OLG Düsseldorf eingelegt. Damit verzögert sich die Ausstattung mit der neuen Pistole weiter.

Nach dem Bekanntwerden der Systementscheidung wurden Aussagen gemacht, die die Pistole Walther P99 DAO als unsicher bezeichneten, weil im teilzerlegten Zustand eine Schussauslösung möglich sei. Die Aussage, diese Pistole sei unsicher, ist falsch und irreführend. Die Pistole P99 DAO wurde vom Beschussamt Ulm auf der Grundlage der TR „Pistole“ zertifiziert. Die TR beschreibt detailliert die

Funktions- und Sicherheitsanforderungen an eine Polizeipistole für die Polizeien des Bundes und der Länder. Bevor eine Pistole zertifiziert wird, muss sie beim Beschussamt umfangreiche Tests, auch im Hinblick auf die Schützensicherheit, durchlaufen. Eine Pistole, die unsicher ist, wird vom Beschussamt nicht zertifiziert. Die Zertifizierung durch das Beschussamt ist somit der Garant für die zuverlässige und vor allem auch sichere Funktion einer Polizeipistole.

Um wie behauptet einen unbeabsichtigten Schuss bei der P99 DAO auslösen zu können, müssten genau aufeinander abgestimmte Fehlhandlungen vorgenommen werden. Eine „versehentliche“ Schussabgabe ist daher nur bewusst und gewollt, also vorsätzlich möglich.

Auch bei der ebenfalls zertifizierten Pistole eines Mitbewerbers lässt sich im teilzerlegten Zustand ein Schuss auslösen. Ähnlich wie bei der P99 DAO



müssen auch hier genau aufeinander abgestimmte Fehlhandlungen bewusst vorgenommen werden, um den Schuss auszulösen.

Ein Sicherheitsrisiko für die Kolleginnen oder den Kollegen besteht daher, trotz anders lautender Behauptungen, bei keiner der beiden Pistolen.

Die ursprüngliche Planung, eine erste Teillieferung bereits im Dezember zu erhalten, lässt sich aufgrund der eingelegten Rechtsmittel nicht mehr umsetzen. Damit verzögert sich leider auch die Auslieferung in die Behörden. Das Projekt ErnST hofft jedoch, die Beschaffung alsbald einleiten zu können, damit die

Kolleginnen und Kollegen zu Beginn des nächsten Jahres mit einer neuen, modernen und sicheren Polizeipistole ausgestattet werden können.

*Christian Außem, BR Köln
(Projektleiter ErnST)*

Beschaffung von Übungswaffen



Zusätzlich zur Beschaffung der neuen Standardpolizeidienstwaffe wurden 110 Laser-/Lichtwaffen, 850 Farbmarkierungswaffen und 850 Trainingswaffen „Rotwaffen“ ausgeschrieben. Diese Trainingswaffen sollen vor Auslieferungsbeginn der neuen Dienstpistole den Behörden zur Verfügung stehen, um sie für die Einweisung der Kolleginnen und Kollegen nutzen zu können.

Wie „Gender“ an die Waffe kommt ...

Wer hätte gedacht, dass Gender Mainstreaming bei der Beschaffung einer neuen Dienstwaffe eine Rolle spielen könnte? Niemand dürfte aber Zweifel daran haben, dass Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aufgrund ihrer unterschiedlichen körperlichen Konstitution auch unterschiedliche Anforderungen an die Handhabung und den Tragekomfort einer Dienstwaffe stellen. Genau deshalb kommt hier das Prinzip des Gender Mainstreaming zum Tragen.

Für all diejenigen, bei denen der Begriff immer noch Fragen oder Unbehagen auslöst, sei an dieser Stelle Gender Mainstreaming noch einmal kurz erklärt:

Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Das Konzept geht davon aus, dass sich das Leben, der Alltag, die Wirklichkeiten und Wahrnehmungen von Frauen und Männern unterscheiden. Wo immer in Unternehmen, Institutionen und in der Politik Entscheidungen anstehen, Programme und Aktivitäten diskutiert und realisiert werden, sollen die Auswirkungen auf beide Geschlechter überprüft werden. Sollte bei diesem so genannten „Gender-Check“ festgestellt werden, dass die beabsichtigte Maßnahme ein Geschlecht bevorzugt bzw. benachteiligt, so sollen im Vorfeld bereits Ausgleichsmaßnahmen überlegt werden, um die Gleichstellung der Geschlechter zu garantieren.



In Abgrenzung zur bisherigen reinen Frauenförderung als Mittel der Gleichstellung geht es bei der Strategie des Gender Mainstreaming zum einen darum, beide Geschlechter in den Blick zu nehmen, und zum anderen darum, nicht im Nachhinein eine Maßnahme mittels Förderprogrammen korrigieren zu müssen. Ohne größere Probleme verlief nun die Einbeziehung des Aspekts „Gender Mainstreaming“ in das Projekt ErnST. Hintergrund hierfür war der Auftrag der Landesregierung an alle Ressorts, mindestens ein Pilotprojekt zu Gender Mainstreaming im Jahr 2004 zu starten. Für das Innenministerium fiel die Wahl auf das Projekt „ErnST“, um hier an einem Beispiel aus dem Bereich Beschaffung modellhaft zu erproben, wie die konkrete Berücksichtigung der Belange von Frauen und Männern in eine Maßnahme von Anfang an

integriert werden kann. Die hierbei gemachten Erfahrungen – z.B. welche formalen Schritte hierzu erforderlich sind oder aber auch ob und wie die hierbei festgestellten Erkenntnisse die Entscheidung beeinflusst haben – können dann Basis für das Vorgehen auch bei anderen Maßnahmen sein.

Die Berücksichtigung des Aspektes Gender Mainstreaming im Rahmen des Projekts „ErnST“ erfolgte zunächst mit einer „Gender-Prüfung“. Hier wurde festgestellt, ob von der Maßnahme sowohl Frauen als auch Männer betroffen sind und ob sie unterschiedlich (z. B. aufgrund unterschiedlicher körperlicher Voraussetzungen) betroffen sind. Beide Fragen konnten bejaht werden.

Die Fragebogenaktion, die die Schießversuche mit den zu testenden Waffen begleitete, ließ eine zusätzliche ge-

schlechtsspezifische Auswertung zu. Erkenntnisse auch aus dieser Auswertung flossen dann in die Ausschreibung ein. Zu einem überwiegenden Teil der Fragestellungen votierten Frauen und Männer fast gleich. Unterschiedliche Beurteilungen der getesteten Waffen ließen sich durch anatomische Gegebenheiten (unterschiedliche Handgrößen, Handlage beim Ziehen/Kraftaufwand – Magazinbefüllung) erklären.

Den erkennbar unterschiedlichen Anforderungen wurde Rechnung getragen. Zum einen erfolgte dies mit der Forderung nach variablen Griffstücken, um allen Handgrößen eine gute Handlage bieten zu können, zum anderen wurden für die Magazinbefüllung aufgrund des recht

hohen Federdrucks spezielle Ladehilfen gefordert, um die Kraftanstrengung zu minimieren und ein leichtes Befüllen der Magazine für alle gewährleisten zu können.

Fazit: Durch Berücksichtigung von Gender Mainstreaming wird nun den Belangen beider Geschlechter von Anbeginn einer Maßnahme Rechnung getragen. Somit wirkt Gender Mainstreaming auch qualitätssteigernd!



Weiterführende Informationen zu Gender Mainstreaming finden Sie unter:

- <http://lv.im.nrw.de/abteil/abt2/gleichstellung/lv/gendermain.htm>
- <http://lv.gender-archiv.nrw.de/>
- <http://www.gender-mainstreaming.net/>
- <http://www.genderkompetenz.info/>

Jutta Ben Lasfar, IM, zuständig für die Implementierung von Gender Mainstreaming im Innenministerium

FM HAMBURG
MANNHEIMER

Beamten-Angestelltendarlehen
Laufzeit von 12–20 Jahre
Infobüro: 0800-7788000 (Nulltarif)
Internet: www.hm-darlehen.de

SCHUPPENFLECHTE · NEURODERMITIS · WEIßFLECKENKRANKHEIT

Endlich neue therapeutische Möglichkeiten!

Gute Heilungschancen durch den **X-TRAC-Excimer-Laser**. Bisher 7 platzierte Geräte in der BRD. Das erste Gerät für **NRW** jetzt in **MARL**.
Wir informieren Sie gerne!

Laserschwerpunktpraxis: Dr. R. Bertlich – Hautarzt – Brassertstr. 66 · 45768 Marl
Tel.: 0 23 65 / 5 69 03 · Fax: 0 23 65 / 5 70 03 · www.dr-bertlich.com

Rechtsanwalt Dr. Henning Obst

Mozartstraße 21 · 40479 Düsseldorf

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Tätigkeitsschwerpunkte:

Disziplinarrecht, Beamtenrecht

(z. B. Beförderungs- und Beurteilungstreitigkeiten, Zuruhesetzung, Dienstaufsichtsbeschwerde usw.)

Verteidigung in Strafverfahren gegen Beamte

Tel. (0211) 49 76 57-0 · Fax (0211) 49 76 57-27

E-Mail: RAeDOBDuesseldorf@t-online.de

www.disziplinarrecht-nrw.de

Thomas Klöpfer
TKBO
Ausrüstungen und Abzeichen für Feuerwehr und Polizei

Jeanshose,
gerade geschnitten,
mit 5 Taschen und 9 doppelten Gürtelschlaufen,
Farbe: beige;
Material: 100% Baumwolle zu festen Jeansstoff verarbeitet;
Größen: bitte in Inch angeben: Bundweite / Schrittlänge

33,- €

Unterziehrollkragenpullover,
Ausführung wie Polizei NW;
Farbe: bambus mit Einstickung "POLIZEI";
Material: 100% Baumwolle (Sweat-Shirt-Qualität);
Größen: S - XXXL

20,- €

Ausrüstungskoppel,
mit Sicherheitsschloss,
verstellbar bis zu 115 cm;
Farbe: schwarz;
Material: Codura

27,- €

Fleece-Sweat,
mit Zippfeißverschluss;
Farbe: beige
mit Einstickung "POLIZEI";
Material: Climatec - Fleece;
Größen: XS-XXXL

25,- €

Polizeieinsatzhandschuhe "SEK",
Schutzwirkung durch Spezialfüllung
in Knöchelbereich und an den Gelenken
(Protektoren), Gummizug am Handgelenk;
mit schnitthemmender Kevlar-Einlage;
Farbe: schwarz;
Obermaterial: Leder

44,- €

Thomas Klöpfer
Karl-Friedrich-Str. 24
44799 Bochum
Telefon:
0234 / 940 96 80
Fax:
0234 / 940 95 50
www.tkbo.de

1 000 neue Streifenwagen geleast

Anfang November sind die ersten von insgesamt 1 000 neuen Streifenwagen an die Polizeibehörden ausgeliefert worden. Das Besondere: Bei den geleasten Fahrzeugen handelt es sich nicht mehr um VW Passat Kombis, sondern um Opel Vectra Caravans (Diesel). Mit der Auslieferung der dritten Leasingrate durch die Zentralen Polizeitechnischen Dienste (ZPD NRW) ist außerdem eine weitere Neuerung eingeführt worden. Ab sofort sind an allen Leasingfahrzeugen „NRW-Kennzeichen“ angebracht. Die Zulassung erfolgt zudem zentral durch die ZPD NRW auf das Innenministerium NRW in Düsseldorf.

Die Polizeibeschäftigten werden sich noch an die vor kurzem geführte Diskussion um die Kilometerbegrenzung bei neuen Leasingfahrzeugen erinnern. Bekannt ist in diesem Zusammenhang, dass laut Vertragsbedingungen für jedes Leasingfahrzeug rechnerisch 70 000 km Fahrleistung zur Verfügung stehen (Anzahl der geleasten Fahrzeuge einer Behörde x 70 000 km). Eine „Mehrkilometerleistung“ führt zur Abwertung des Fahrzeugwertes und damit bei der Rückgabe an den Leasinggeber zu finanziellen Einbußen für die nordrhein-westfälische Polizei. Da in einigen Behörden diese Fahrzeuge unerwartet schnell die Kilometergrenze erreicht hatten, wurden sie „in der Garage“ stehen gelassen.

Dagegen wurden in anderen Polizeibehörden die zur Verfügung stehenden Poolkilometer weit unterschritten. Diese nach Aussen vorhandene Ungerechtigkeit hat



das Innenministerium veranlasst, nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Als Fazit der Überprüfung ist festzustellen: Es muss zum Ausgleich der Kilometerleistungen ein Austausch von Fahrzeugen zwischen den Polizeibehörden vorgenommen werden. Eine einheitliche Kennzeichnung ist aber Grundvoraussetzung. Diese Vorgehensweise ist bisher nicht möglich gewesen, da hierzu eine zweite Haltereintragung im Fahrzeugbrief hätte vorgenommen werden müssen. Das ist aber laut Leasingvertrag ausgeschlossen. Mit der jetzt eingeführten zentralen Zulassung aller Leasingfahrzeuge in Düsseldorf ist nur eine Eintragung im Fahrzeugschein notwendig. Somit wird der Vertrag eingehalten und beginnend mit der aktuellen Auslieferung der Opel Vectras

kann ein behördenübergreifender Fahrzeugtausch betrieben werden.

Irritationen, die unter Umständen bei der Verwendung eines einheitlichen Städte-Kennzeichens (z. B. D wie Düsseldorf) in anderen Kreispolizeibehörden hätten aufkommen können, werden mit den landesweit einheitlichen „NRW-Kennzeichen“ vermieden.

Somit werden ab sofort alle polizeilichen Leasingfahrzeuge unter Kennzeichen der Gruppe „NRW 4 1xxx“ in den nordrhein-westfälischen Kreispolizeibehörden genutzt. Daneben werden noch die Fahrzeuge des Landtages unter „NRW 1 xxxx“ und die der Landesregierung unter „NRW 3 xxxx“ zugelassen. Die Kennzeichen-gruppe „NRW 2 xxxx“ wird nicht genutzt.

Namensschilder für Polizei NRW im Test

In den Kreispolizeibehörden Bonn, Borken, Mülheim und Soest können alle Beschäftigten im Rahmen eines Modellversuches Namensschilder tragen. Der Versuch ist am 1. Dezember angelaufen und wird zum 30. November 2005 abgeschlossen.

Die in den beteiligten Polizeibehörden bereits eingeführten Muster können weiter genutzt werden und – sofern nicht schon geschehen – an alle Beschäftigten ausgegeben werden. In seinem Erlass vom



8. November hat das Innenministerium (Az.: 41.2 – 007/52 –) ausdrücklich die Freiwilligkeit der Teilnahme betont. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass an Einsatz- und Schutzanzügen keine Namensschilder getragen werden. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Dienstkleidungsordnung der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen vom 8. Januar 2000 hingewiesen worden.

Die Pilotbehörden sind zudem aufgefordert, bis zum 15. Dezember 2005 über den Verlauf und das Ergebnis ihrer Trageversuche zu berichten. Von Interesse sind besondere Vorkommnisse, Qualitätsmängel an vorhandenen Namensschildern und Erfahrungen mit der variablen Anbringung an unterschiedlichen dienstlich gelieferten und ggfls. zivilen Kleidungsstücken.

Hintergrund dieser Maßnahme ist ein Beschluss des nordrhein-westfälischen Landtages vom 11. Dezember 2002. Dort wurde die Landesregierung aufgefordert, im Rahmen der Fortsetzung und des weiteren Ausbaus einer bürgerorientierten Polizeiarbeit, „eine Konzeption für einen möglichen Modellversuch zur Einführung der Tragepflicht von Namensschildern vorzulegen“.

Die „Streife“ wird weiter über den Trageversuch berichten.

Anzeige

www.polizeiladen.com – Tel. 08 00 - 0 / 73 28 74 89

www.stumpf-abzeichen.de

PARTNER IN BAUFINANZIERUNGSFRAGEN

Hypothekendarlehen für Kauf und Neubau
Zinssatz ab **4,37 %**, effektiv **4,47 %**, Tilgung 1 bis 5 %.
Zusätzliche Sondertilgung bis 5 % p.a. kostenfrei möglich. 150.000 € kosten mtl. 671,25 €.

Nachrangdarlehen: Umfinanzierung, Modernisierung

Zinssatz **3,8 %**, effektiv **3,87 %**, Auszahlung 100 %, Gesamtlaufzeit 20 Jahre. Sondertilgung möglich. 50.000 € kosten mtl. 345 € Rate konstant über die gesamte Laufzeit.

Abruflkredit: Zinssatz **6,75 %**, effektiv **6,96 %** für Giroausgleich. Sondertilgung möglich. 10.000 € kosten mtl. 106 €.

Darlehen für Hausbesitzer: 10.000 €, Zinssatz **5,35 %**, effektiver Jahreszins **5,51 %**, die monatliche Rate beträgt 89,17 €. Gesamtlaufzeit 13 Jahre, Sondertilgung möglich und ohne Grundbucheintragung.

Vermittelt: **Gutfinanz Kapitalbeschaffung GmbH**
Kopernikusstraße 15 • 37079 Göttingen
Fon 05 51 / 9 98 98 44 • Fax 9 98 98 30
info@gutfinanz.de • www.gutfinanz.de

www.
polizeibaeren.
de

Willkommen zum Erlebnis – Tirol 2004

Rafting, Canyoning, Kajak Berg- & Mountainbiketouren
Spezialpreise für Polizeigruppen!

Canyoning- & Raftingtouren
mit 2 Übernachtungen, Pension/Frühstück, DU/WC ab Euro 135,-

Abenteuer nach Maß!

Für Gruppen ab 5 Personen erstellen wir für Sie aus unserem vielseitigen Sportprogramm maßgeschneiderte Angebote!

Anmeldung – Angebote & nähere Informationen bei:

Kajak- & Raftingschule Ötztal, Ambach 29
A-6433 Ötz, Tirol, Austria,
Tel. & Fax: 00 43-52 52 67 21 oder
00 43-66 43 83 96 05

internet: www.rafting-oetztal.at
E-Mail: office@rafting-oetztal.at

ENFORCER
PÜLZ GMBH



1 Polizei Ausrüstungstasche:

Sie beinhaltet eine Vielzahl von Fächern. Es besteht außerdem die Möglichkeit, einen Schriftzug, je nach Einsatz, anzubringen oder zu entfernen.

Best.-Nr.: 4468

49,90 €



2 adidas GSG9

Schaft aus Rindboxleder, PU-Zwischensohle, griffige Gummi-Sohle mit Noppenprofil, zusätzliche mediale und laterale Stabilisierung,

schwarz, Größen 36-50.

Best.-Nr.:4611

180,- €



3 Walther Xenon Tactical Lampe

Leichtmetall, spritzwassergeschützt, Xenon Licht, Focusregelbar, incl. 2x 3V Lithium-Batterien

Best.Nr. 7900

22,- €

Besuchen Sie uns:
Mo. bis Fr.: 10.00 bis 18.00 Uhr
Sa.: 10.00 bis 14.00 Uhr

•
Alle Preise zuzügl. Versandkosten
Neuen Farbkatalog abholen oder anfordern:

ENFORCER GmbH
Ubstadter Straße 36
76698 Ubstadt-Weiher
Tel. (0 72 51) 96 51-0
Fax (0 72 51) 96 51-14
Filiale BERLIN: Rankestr. 14
www.enforcer.de



Der 3. Bericht der Landesregierung zum Thema „Gewalt gegen Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern“ kann unter www.polizei.nrw.de heruntergeladen werden.

Häusliche Gewalt

– eine neue Polizeimaßnahme hat sich etabliert

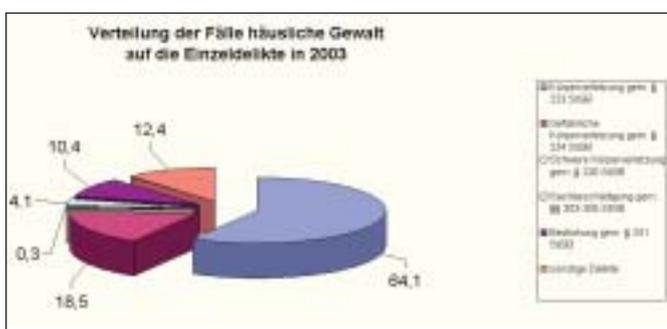
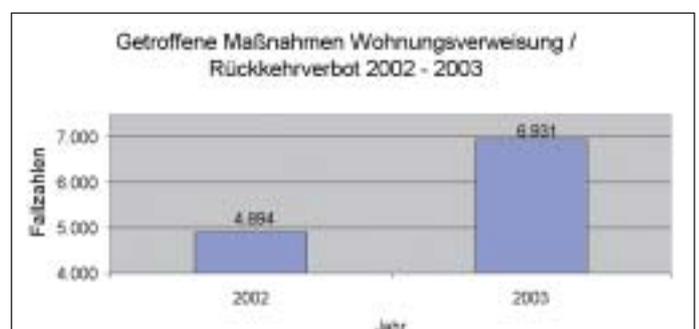
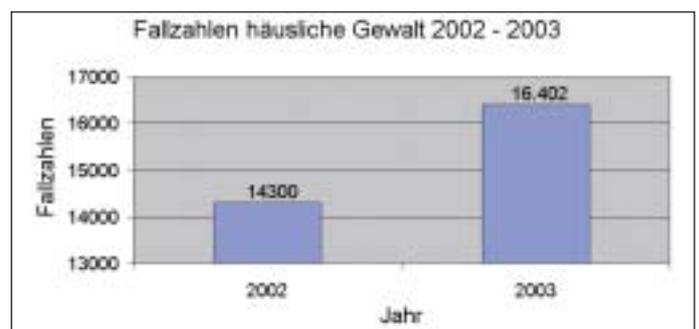
„Die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Kreispolizeibehörden sind sich ihrer wichtigen Schlüsselrolle bei der Bekämpfung der ‚Häuslichen Gewalt‘ bewusst. Sie bewerten die neue gesetzliche Regelung auch als Chance für die Gewaltopfer positiv.“

Zu diesem Ergebnis kam die 8-köpfige Arbeitsgruppe, die das Innenministerium mit der Evaluierung des seit 1. 1. 2002 geltenden Wegweisungsrechts beauftragt hatte.

Nach nunmehr rund drei Jahren der Anwendung hat sich § 34 a PoIG NRW als Standardmaßnahme bei Fällen von „Häuslicher Gewalt“ etabliert. Dies zeigen auch

die statistischen Zahlen. Im letzten Quartal des Jahres 2003 wurde der Täter in jedem zweiten Fall von „Häuslicher Gewalt“ für zehn Tage aus der Wohnung gewiesen. Weitere Ergebnisse können dem Evaluierungsbericht entnommen werden, der zwischenzeitlich veröffentlicht wurde. Er ist Teil des 3. Berichts der Landesregierung zum Thema „Gewalt gegen

Frauen und sexueller Missbrauch von Kindern“ und kann auf der Internetportalseite der nordrhein-westfälischen Polizei unter www.polizei.nrw.de heruntergeladen werden. Dieser enthält neben der Evaluierung durch das Innenministerium NRW auch die Erfahrungsberichte des Justizministeriums NRW und des Frauenministeriums NRW zu § 34 a PoIG NRW.



Konferenz europäischer Polizeidirektoren

Internationale Polizeimissionen als Beitrag zur Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Auf Einladung der niederländischen EU-Ratspräsidentschaft tagten am 25. Oktober 2004 in Warnsfeld/Niederlande die EU-Polizeidirektoren zu polizeilichen Aspekten der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP).

Für die Bundesrepublik Deutschland nahmen der Abteilungsleiter BGS im Bundesministerium des Innern, Dr. Rüdiger Kass, sowie der Vorsitzende der Bund-Länder Arbeitsgruppe „International Police Task Force“ (IPTF), Inspekteur der Polizei NRW Dieter Wehe, teil. Zusammen mit dem Generalsekretär und Hohen Vertreter der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU, Dr. Javier Solana, und dem niederländischen Verteidigungsminister, Henk Kamp, diskutierten und berat-schlagten die Leiter der EU-Polizeimis-sionen und die Polizeichefs über das aktuelle und zukünftige Engagement der EU im Rahmen des Zivilen Krisenmana-gements (ZKM).



Die Europäische Union hat im Rahmen der ESVP sowohl zivile als auch militäri-sche Fähigkeiten zur Konfliktprävention und Krisenbewältigung aufgebaut. Neben den militärischen Planzielen, innerhalb von 60 Tagen 60 000 Soldaten für einen Krisenmanagementein-satz aufzubringen, hat sich die EU auf dem Europäischen Rat von Santa Maria da Feira im Juni 2000 zivile Planziele, darunter auch für die Polizei, gesetzt. Seit dem Jahr 2003 ist sie in der Lage, bis zu 5 000 Polizisten zu

entsenden, wovon 1 400 innerhalb von 30 Tagen einsetzbar sind (Rapid Deploy-ment).

Damit hat die EU die Möglichkeiten geschaffen, Polizeimissionen durchzu-führen, die Ausbildungs-, Beratungs- und Überwachungsmissionen genauso wie operative Einsätze umfassen können. Deutschland stellt auf Anforderung bis zu 910 Polizistinnen und Polizisten. Der nordrhein-westfälische Anteil daran be-trägt bis zu 116 Beamtinnen und Beamte.



EU-Außenminister Javier Solana (Foto)

Der Brüsseler Hohe Repräsentant für Außenpolitik, der Spanier Javier Solana (62), ist mit In-Kraft-Treten der EU-Verfassung der erste europäische Außenminister. Anlässlich der Sitzung der so genannten EU-Polizeidirektoren stellte er die besondere Bedeutung polizeilicher EU-Missionen heraus. „When we don't do it, nobody will do it.“ und „Crisis management of the EU is a must“, sagte Solana mit Blick auf Krisenregionen der Welt.

5 x „Totale Finsternis“

– „Dance Company“ der Polizei NRW
begeistert mit neuem Musical



450 Premierengäste waren Zeugen einer wahrlich „bissigen“ Vorstellung des neuen Musicals „Totale Finsternis“.

Das 2-stündige Musical basiert auf dem Film „Tanz der Vampire“ von Roman Polanski. Neben vielen Effekten vom Schneefall bis zur Pyrotechnik boten die 26 Akteure auf der Bühne und die 8 Kolleginnen und Kollegen des technischen Stabes dem begeisterten Publikum ein gelungene Vorführung.



Zehn Monate dauerten die Vorbereitungen für die Veranstaltungsreihe und diese waren wie immer von einer Ungewissheit bei den Beteiligten begleitet. Die Kolleginnen und Kollegen fragten sich immer wieder: Wird das Engagement von Erfolg gekrönt sein? Gefällt dem Publikum das Musical?

Die Fragen sind beantwortet. Das Premieryublikum war begeistert und alle weiteren Vorstellungen sind schon weit im Voraus ausverkauft.

Neben dem Inspekteur konnte der Direktor des IAF viele Behördenvertreter und Polizeipräsidenten begrüßen, da im Ensemble der Dance Company Mitglieder

aus 13 verschiedenen Polizeibehörden und das IAF vertreten sind.

Eine Benefiz-Gala im Frühjahr unter der Schirmherrschaft des Inspektors der Polizei NRW ist geplant. Für das Frühjahr 2006 plant die Dance Company eine neue Produktion mit dem Klassiker „Romeo und Julia“ als Musical.

Kriminalitäts- und Verkehrsunfallbekämpfung

– Qualitätszirkel in der PI 4 der Polizei Dortmund erreicht



In der Polizeiinspektion 4 (PI 4) entwickelte sich die Verkehrsunfall-Lage im Jahr 2003 überwiegend positiv. Verkehrsunfälle unter Beteiligung junger Erwachsener konnten deutlich verringert werden. Die Verunglücktenhäufigkeitszahl bei den Verkehrsunfällen mit Kindern konnte aber nicht nennenswert verbessert werden.

Im direkten Vergleich zu den anderen PI der KPB Dortmund waren in der Kriminalitätsbekämpfung Aufklärungsquoten und Fallzahlen insbesondere beim Wohnungseinbruch und beim Straßenraub verbesserungswürdig. Der hohe Anteil von Tatverdächtigen unter 21 Jahren am Straßenraub und auch bei anderen Delikten war augenfällig.

Problemanalyse

Eine Problemanalyse mit den Führungskräften der PI 4 ergab die folgenden fünf am häufigsten genannten Verbesserungsbereiche:

- Informationsfluss über Brennpunkte,
- Schnelle Reaktion auf erkannte Brennpunkte,
- Koordination der Dienstgruppen übergreifenden Einsätze,
- Prioritätensetzung zwischen Verkehrs- und Kriminalitätsbekämpfung aufgrund begrenztem Personal und
- Mitarbeiterbeteiligung bei Problemlösungsprozessen.

Im Rahmen einer dann folgenden Arbeitstagung im Januar 2004 wurden je

ein Qualitätszirkel „Verkehr“ und „Kriminalität“ eingerichtet, um die Mitarbeiterbeteiligung bei Problemlösungsprozessen zu verbessern.

Vorbereitung der Qualitätszirkel

Die Kollegen/-innen befürchteten zunächst „unnötige Laberzirkel, die eh nichts bringen würden“. Daher waren zunächst Teamzusammensetzung und -größe zu bedenken.

Mit einer überschaubaren Teilnehmerzahl von fünf bis sieben Personen je Qualitätszirkel sollte der Gefahr des Zerredens begegnet werden.

Ziel war es, alle Prozessbeteiligten einzubeziehen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wach- und Wechseldienstes, des Einsatztrupps, des Bezirksdienstes, des Ermittlungsdienstes und der Führungsstelle sollten im Sinne eines ganzheitlichen Lösungsansatzes „vor Ort“ sowohl repressive wie auch präventive Aspekte einbringen. Themenbezogen sollten zu den Sitzungen der Qualitätszirkel auch Experten aus anderen Bereichen (Kommissar Vorbeugung, Pressestelle etc.) eingeladen werden.

Mit einem festen Leiter und Vertreter aus dem Wach- und Wechseldienst und dem Ermittlungsdienst wird in jedem Qua-



litätszirkel eine kontinuierliche verantwortliche Leitung gewährleistet.

Vor den ersten Teamsitzungen wurden die Leiter und Vertreter in einer internen Fortbildungsmaßnahme mit den Grundlagen der Teamarbeit und der Moderation vertraut gemacht. Einfach zu handhabende Moderationstechniken wurden vorgestellt und geübt, um die unterschiedlichen Bereiche des Problemlösungsprozesses systematisch und strukturiert zu gestalten.

Arbeit der Qualitätszirkel

Seit Anfang 2004 arbeiten die beiden Zirkel. Sitzungen finden einmal im Monat statt.

Der Qualitätszirkel „Verkehr“ erarbeitete bislang u. a. Lösungsvorschläge zu folgender Problemstellung:

- Die Sicherheit der Kinder im Straßenverkehr wird weiter erhöht
- Eine Auswertung ergab, dass bei einem großen Teil der „Kinderunfälle“ das Fehlverhalten des verunglückten Kindes offensichtlich (mit)ursächlich war. Die repressiv und präventiv getroffenen Maßnahmen führten nicht zu einer signifikanten Senkung der Verkehrsunfälle unter Beteiligung verunglückter Kinder. Da-

her wurde eine stärkere Beteiligung der Erziehungsberechtigten bei der Verkehrserziehung angestrebt.

Eine Recherche im Internet führte auf einer Seite des WDR zu einem Beitrag über die Verkehrssicherheitsarbeit beim LR Warendorf und beim PP Hamm. Hier erhalten Erziehungsberechtigte einen „blauen Brief“, wenn ihre Kinder einen Verkehrsverstoß begehen.

Der Kontakt mit den Dezernaten GS 3 der Behörden Warendorf und Hamm war schnell hergestellt. Dort werden die Personalien von Kinder, die einen Verkehrsverstoß begangen haben, aufgenommen. Die Erziehungsberechtigten

werden in Form eines „Elternbriefs“ hierüber informiert. Der zugesandte Vordruck enthält eine Empfangsbescheinigung mit Raum für Ergänzungen und Hinweise, die durch den Erziehungsberechtigten innerhalb einer 14-tägigen Frist an die absendende Dienststelle zurückgesandt werden sollten. Die Erfahrungen beim LR Warendorf zeigen, dass der Anteil der fristgerecht eingegangenen Rückläufe zzt. bei etwa 80% liegt. Verstreicht die Frist ohne Rücklauf, erhalten die Erziehungsberechtigten einen Besuch von den zuständigen Bezirksdienstbeamten, die mit den Eltern sprechen.





Der „Elternbrief“ bzw. die „Kinder-Owi“ erscheinen auch uns geeignet, die Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr weiter wirkungsvoll zu erhöhen.

- Die Anzahl der Blutproben, die nach einem positiven DRUGWIPE-Test ein negatives Untersuchungsergebnis aufweisen, wird verringert

Fast ein Viertel aller auf Drogen untersuchten Blutproben im 1. Quartal 2004 war negativ – trotz eines positiven DRUGWIPE-Tests.

Mit der Veröffentlichung von Info-Material im Intranet und einer Thematisierung der Problematik im Dienstunterricht konnte ein sorgsamer und verantwortungsbewusster Umgang mit den Vortestgeräten erreicht werden. Die negativen Blutproben gingen deutlich zurück.

- Erstellung eines Fragenkatalogs zur korrekten Signierung von Verkehrsunfallanzeigen in IGVP

In den Verkehrsunfallanzeigen kam es schon vor der Einführung von IGVP immer wieder zu falschen oder fehlenden Einträgen durch die aufnehmenden Beamtinnen und Beamten. Trotz der integrierten Plausibilitätsprüfung stieg die Fehlerquote mit der Einführung von IGVP sprunghaft an.

Der Qualitätszirkel konnte zusammen mit dem zuständigen Kommissariat einen Fragenkatalog erarbeiten. Die Veröffentlichung im Intranet und Erörterung im Dienstunterricht führten auch hier zu einem beträchtlichen Rückgang der Fehlerquote.

Bei Fragen zum Qualitätszirkel „Verkehr“ in der PI 4 können Sie sich gerne mit PHK

Dirk Hamelmann (dirk.hamelmann@polizei.nrw.de) in Verbindung setzen.

Im Qualitätszirkel „Kriminalität“ wurden unter anderem folgende Konzepte erarbeitet:

- Konzept zur Bekämpfung des Straßen- und Handtaschenraubes

2003 war es zu einem merklichen Anstieg der Fallzahlen im Bereich des so genannten Straßenraubes sowie bei Handtaschenraub gekommen. Brennpunkte waren drei Vorortzentren in der PI 4. Insbesondere Jugendliche und Heranwachsende konnten teilweise mehrfach als Tatverdächtige ermittelt werden. Auch die Täterbeschreibungen bei nicht aufgeklärten Taten ließen den Schluss zu, dass die unter 21-Jährigen besonders häufig für

diese Raubstraftaten verantwortlich waren.

Die Mitglieder des Qualitätszirkels wollten von Anfang an mehr erreichen als eine bloße Verdrängung aus den bisherigen Brennpunktbereichen. Daher wurde ein Konzept mit taterorientierten Maßnahmen und einer bewussten Konzentration auf eine überschaubar gehaltene Anzahl identifizierter Tatverdächtige erarbeitet.

Mit gezielten präventiv-polizeilichen Maßnahmen, zum Beispiel an informellen Jugendtreffs, sollten diese Jugendlichen und Heranwachsenden aus ihrer Anonymität geholt werden. Die polizeilichen Kontaktaufnahmen fanden dabei nicht nur im öffentlichen Raum statt. U. a. wurden auch gezielt Gespräche mit betroffenen Eltern und an Schulen geführt. Einerseits sollten mit erhöhtem Kontrolldruck Straßen- und Handtaschenraubstraftaten verhindert werden, andererseits sollten aber auch bei Bedarf Hilfsangebote vermittelt werden, wobei die Polizei anbot, ggf. den Erstkontakt herzustellen.

Der Bezirksbeamte, in dessen Bezirk der in das Konzept aufgenommene unter 21-jährige wohnt, koordiniert die Maßnahmen der Beamtinnen und Beamten des Wach- und Wechseldienstes sowie der Jugendkontaktbeamten und arbeitet dabei eng mit den „Raubfachbearbeitern“ im Ermittlungsdienst der PI 4 zusammen. Erste Rückmeldungen der Kollegen zeigen, dass das Engagement der Polizei vor allem von den Eltern begrüßt und unter-

stützt wird und zu nicht unerheblichen Erkenntnissen geführt hat.

Die ersten Erfolge mit dem Konzept zur Bekämpfung des Straßen- und Handtaschenraubes sind noch sehr vorsichtig zu bewerten. Gleichwohl hat der Qualitätszirkel „Kriminalität“ die taterorientierte Verfahrensweise auch für den Bereich der jugendlichen und heranwachsenden (potenziellen) Mehrfachtäter vorgeschlagen. Damit soll verhindert werden, dass sie

vollends in eine „kriminelle Karriere“ abgleiten.

Aktuell arbeitet der Qualitätszirkel vor Beginn der dunklen Jahreszeit an einer Fortschreibung der Maßnahmen zur Bekämpfung des Wohnungseinbruchs.

Ansprechpartner für Fragen zum Qualitätszirkel „Kriminalität“ ist
PHK Ralf Lenfert
(ralf.lenfert@dortmund.polizei.nrw.de)



Darlehen supergünstig ^{*1)} nominal 2,50% ab 2,90% effektiver Jahreszins
Hypotheken- & Beamtdarlehensdiscounter

**30-jährige
Beraterkompetenz**

**Vermittlungs-
kosten frei**

Beamtdarlehen supergünstig, z. B. Beamtin a. L. oder unkündbare Angest., 40 Jahre, 14 Jahre Laufzeit, bei 30 000,- € mit, *318,- €, bei 60 000,- €, *633,- € Rate, *jeweils inkl. Zins- und Lebensvers.-Prämie. Festzinsgarantie ges. Laufzeit 5,70%, effektiver Jahreszins 6,22%, b. 14 Jahre. Superangebote auch zu Lfz. 12 Jahre und 20 Jahre. Kürzere Laufzeit bei Gewinnanteilsverrechnung. *1) Extradarlehen nominal 2,50% ab 2,90% effektiver Jahreszins ab Zuteilung mit neuem Bausparvertrag. Supergünstige Annuitätenthypothen, Beleihung bis 100% plus EHZ.

AK-Finanz Kapitalvermittlungs-GmbH, Bismarckstr. 85, 67059 Ludwigshafen
www.ak-finanz.de, Telefax: (06 21) 51 94 88, Faxabruf: (06 21) 62 86 09

Tel. 0800/1000 500

EPM im Fußball findet 2006 in NRW statt

Im August 2006 finden die Europäischen Polizeimeisterschaften im Fußball im Ruhrgebiet statt. So hat das Deutsche Polizeisportkuratorium und das nordrhein-westfälische Innenministerium entschieden, nachdem der Europäische Polizeisportverband „USPE“ diese Meisterschaft nach Deutschland vergeben hat. Innenminister Dr. Fritz Behrens erklärte sich gerne bereit, der Durchführung dieser bedeutsamen Europäischen Polizeimeisterschaft in Nordrhein-Westfalen zuzustimmen. Er betonte gleichzeitig, dass der erfolgreiche Ablauf des Turniers im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen liegt.

Vom 3. bis 13. August 2006, also wenige Wochen nach der Fußball-Weltmeisterschaft, stellen sich acht europäische Polizeinationalmannschaften dem Kampf um den Titel des Europäischen Polizeimeisters. Das Team der Deutschen Polizei ist als Titelverteidiger und Gastgeber für das Turnier gesetzt. Die sieben weiteren Teilnehmer müssen sich über Vorrundenspiele für diese Endrunde qualifizieren. Derzeit sind beim Generalsekretariat der „USPE“ in Düsseldorf 23 Bewerbungen für eine Teilnahme eingegangen. Die Organisationsleitung mit Burkhard Kowitz (Gesamtleitung), POR Harald Hagen (PP Mülheim; Marketing, Turnierorganisa-



geleistet. So stehen die wichtigsten Eckdaten für den Wettbewerb bereits fest. Spielorte werden die Städte Bochum, Dortmund, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Krefeld, Mülheim und Oberhausen sein. Neben den sportlichen Highlights wird es an den Spieltagen in den Städten Polizeiveranstaltungen geben. Dabei werden neben der Darstellung der Arbeit der Polizei auch Attraktionen aus dem polizeilichen Umfeld angeboten. So haben bereits mehrere Polizeiorchester, die Berliner Motorradstaffel, die Landeskarategruppe und die Landesturnriege ihre Zusagen für das Rahmenprogramm gegeben.

Welche Bedeutung die Europäischen Polizeimeisterschaften haben, kann mit einigen wenigen Zahlen deutlich gemacht werden: Ca. 250 Polizei-Fußballer aus acht Nationen werden in 18 Spielen ihren Europameister ausspielen. Die Organisatoren rechnen dabei mit rund 100 000 Besuchern bei den Spielen und Polizeievents.

Der vorgesehene Zeitplan sieht folgendermaßen aus:

● Donnerstag, 3. 8. 2006

Anreise



Im Wedaustadion findet am 5. August 2006 das Eröffnungsspiel statt. Bis dahin wird noch umgebaut und neu überdacht. Die „Wedau-Arena“ soll 2005 zu den „World-Games“ fertig gestellt sein.

Mit der Planung und Durchführung dieser Meisterschaften hat das Innenministerium den Dachverband der Polzeisportvereine Nordrhein-Westfalens mit Sitz in Mülheim beauftragt. Zum Organisationsleiter wurde Polizeidirektor Burkhard Kowitz bestellt.

tion, Städte & Stadien), EPHK Gerd Scheibe (IAF NRW; PR, visuelle Kommunikation), PHK Ulli Reinecke (IM NRW; Protokollarische Angelegenheiten, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit) und PHK Thomas Weise (PP Mülheim; Finanzen, Recht, Medien) hat bereits gute Vorarbeit

- Freitag, 4. 8. 2006
Eröffnungsfeier mit ökum. Gottesdienst
- Samstag, 5. 8. 2006
Gruppenspiel 1 (Duisburg)
Gruppenspiel 2 (Duisburg)
Gruppenspiel 3 (Essen)
Gruppenspiel 4 (Essen)
- Sonntag, 6. 8. 2006
Gruppenspiel 5 (Düsseldorf)
Gruppenspiel 6 (Düsseldorf)
Gruppenspiel 7 (Mülheim)
Gruppenspiel 8 (Mülheim)
- Montag, 7. 8. 2006
Spielfrei
- Dienstag, 8. 8. 2006
Gruppenspiel 9 (Gelsenkirchen)
Gruppenspiel 10 (Gelsenkirchen)
Gruppenspiel 11 (Bochum)
Gruppenspiel 12 (Bochum)
- Mittwoch, 9. 8. 2006
Spielfrei
- Donnerstag, 10. 8. 2006
Halbfinale 1 (Krefeld)
Halbfinale 2 (Krefeld)
- Freitag, 11. 8. 2006
Spiel um Platz 7 (Oberhausen)
Spiel um Platz 5 (Oberhausen)
Spiel um Platz 3 (Essen)
- Samstag, 12. 8. 2006
Endspiel (Dortmund)
Siegerehrung
- Sonntag, 13. 8. 2006
Abreise

Wenn im Laufe des nächsten Jahres die Nationen feststehen, die sich für die Endrunde qualifiziert haben, wird am Verwaltungssitz der UEFA in Nyon (Schweiz) die Gruppenauslosung stattfinden. Darüber hinaus wird sich die UEFA mit einem Fairnesspokal, der mit einem fünfstelligen Schweizer-Franken-Betrag dotiert sein wird, am Turnier beteiligen. Auch der DFB wird die Planung und Durchführung der EPM 2006 unterstüt-

zen. Erste Gespräche mit Willi Hink, Direktor für Amateursport, Schiedsrichter und Frauenfußball beim DFB, haben bereits bei der Sportschule des Fußballverbandes Niederrhein e.V. in Duisburg-Wedau stattgefunden. Zum Ergebnis hatte dieses Gespräch, dass die zentrale Unterbringung mit rund 2.500 Übernachtungen in dieser Sportschule stattfinden wird. Die „Streife“ wird in den nächsten Ausgaben regelmäßig über den Stand der Vorbereitungen zur EPM Fußball 2006 berichten. Wer sich weitergehend informieren möchte, findet auf der Homepage des Veranstalters weitere Informationen (www.epm-2006.de).



Die Sportschule des Fußballverbandes Niederrhein e.V. in Duisburg Wedau. Hier werden die rund 250 teilnehmenden Fußballer untergebracht.



Gruppe	Land	Spiele	Tore	Platz	Qualifikation
Offenes Finale	Die 16 besten Mannschaften der Gruppenphase qualifizieren sich für das Halbfinale, das am 12. August 2006 um 18 Uhr im Olympiastadion in Berlin stattfindet.	16	0		Finalspiele: 1/1 (Dortmund) 12.8.2006 18:00
Gruppenphase	Die 16 Mannschaften der Gruppenphase qualifizieren sich für das Halbfinale, das am 12. August 2006 um 18 Uhr im Olympiastadion in Berlin stattfindet.	16	10		Finalspiele: 1/1 (Dortmund) 12.8.2006 18:00
Leistungsbühne / Geschäftsstelle		0	1		Finalspiele: 1/1 (Dortmund) 12.8.2006 18:00
Leistung ED-Komitee		10	0		Finalspiele: 1/1 (Dortmund) 12.8.2006 18:00
UEFA / Deutscher Fußball-Bund (DFB)		1	1		Finalspiele: 1/1 (Dortmund) 12.8.2006 18:00
Sponsoren		1	1		Finalspiele: 1/1 (Dortmund) 12.8.2006 18:00

Aktuelle Infos zur EPM 2006 finden Sie im Internet unter www.epm-2006.de

Rückmeldungen aus dem Kosovo

– Staatssekretär Hans Krings besucht das deutsche Polizeikontingent

Die Delegation
auf dem Dach
eines Polizei-
gebäudes in
Pristina.
Foto: German
Support team
Kosovo,
Florian Harm
und Karl-Heinz
Laurich

In der Zeit vom 29. September bis zum 2. Oktober 2004 besuchte eine Delegation des Innenministeriums NRW unter Leitung von Staatssekretär Hans Krings sowie dem Inspekteur der Polizei des Landes Nordrhein-Westfalen Dieter Wehe gemeinsam mit Vertretern des Bundesinnenministeriums das deutsche Polizeikontingent im Kosovo. Der Reisegruppe gehörten auch Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksregierungen, des Polizei-Hauptpersonalrates sowie mehrere Behörden- und Einrichtungsleiterinnen und -leiter an.



Nach den Unruhen im März dieses Jahres wollte sich die Delegation einen unmittelbaren Eindruck von der gegenwärtigen Sicherheitslage und den Arbeitsbedingungen des deutschen Polizeikontingents machen.

Die Reise führte über Pristina und Mitrovica nach Prizren. In allen drei Orten war es im März 2004 zu erheblichen Auseinandersetzungen zwischen kosovoalbanischen Störern auf der einen und der Kosovo Force (KFOR), der internationalen (UNMIK-Police) und der lokalen Polizei (KPS) auf der anderen Seite gekommen. 19 Tote und nahezu 900 Verletzte waren nach den gewalttätigen Unruhen zu beklagen. Obwohl viele deutsche Polizisten direkt in den Brennpunkten des Geschehens eingesetzt waren, kam es glück-

licherweise zu keinen schweren Verletzungen.

Im Mittelpunkt der Informationsreise standen intensive Gespräche mit den deutschen Beamtinnen und Beamten. Darin zeigten sich die Kolleginnen und Kollegen hoch motiviert und entschlos-

die mannigfaltigen positiven Rückmeldungen zum deutschen Polizeikontingent aus internationalen Kreisen der Interimsverwaltung der Vereinten Nationen (UNMIK). Immer wieder wurde auf die hohe Professionalität und auf das hohe Ansehen unter den verschiedenen nationa-

„Das große Engagement und Selbstbewusstsein der deutschen Kolleginnen und Kollegen, mit dem sie immer wieder schwierigste Aufgaben im Kosovo professionell lösen, hat mich nachhaltig beeindruckt!“

Staatssekretär Hans Krings

sen, gegen aufkommende Unruhen und Gewalttätigkeiten noch entschiedener vorzugehen. Erfreulich waren aber auch

len Einsatzkontingenten hingewiesen. Begegnungen mit der deutschen Vertretung des Auswärtigen Amtes im Kosovo



Staatssekretär Hans Krings im Gespräch mit Missionsteilnehmern. Dabei auch Inspekteur Dieter Wehe und Polizeipräsidentin Steinhauer (PP Hagen)

und mit Führungskreisen der Bundeswehr konnten diesen Eindruck bestätigen. Um erneute Ausschreitungen wie im März zu verhindern, wurde u. a. die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr ausgeweitet. Sie wird nunmehr von beiden Seiten, Bundeswehr und Polizei, als hervorragend bezeichnet.

In Gesprächen mit Vertretern der Bundeswehr wurde deutlich, dass man sich in Taktik, Ausbildung und Ausstattung verbessern will.

Das heißt dann, unter den besonderen Umständen bisweilen auch ganz pragmatisch vorzugehen. In Ermangelung von Wasserwerfern trainierte die Bundeswehr den Einsatz dieses Hilfsmittels aus der Luft. Mit Wasser gefüllte Behälter werden unter Hubschraubern befestigt und können bei Unruhen über den Störern entleert werden. Auch in Mitrovica war es zu Schießereien und gewalttätigen Zusammenstößen ge-

kommen. Selbst wenn es oberflächlich ruhig erschien, die Anspannung war überaus deutlich spürbar. Einige wenige Häuser im von überwiegend durch Serben bevölkerten Nordteil der Stadt werden durch Kosovo-Albaner bewohnt. Dies geht nur mit starkem Schutz durch französisches

ein friedliches Miteinander der unterschiedlichen Volksgruppen erreicht werden?

Unter dem Eindruck dieser Erlebnisse und Erfahrungen flog die Delegation schließlich mit der Gewissheit zurück nach Deutschland, dass die deutschen Beam-

„Abgestimmte Maßnahmen mit dem deutschen Kontingent der KFOR sind ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Sicherheitslage im Kosovo und dienen damit auch dem Schutz unserer Polizeibeamtinnen und -beamten!“
Dieter Wehe, Inspekteur der Polizei NRW

Militär. Kinder spielen hinter Stacheldraht, Sandsäcken, gepanzerten Fahrzeugen und unter der Obhut von mit Gewehren ausgerüsteten Soldaten. Es bleibt ein bedrückendes Bild mit der unausgesprochenen Frage: Wie soll und wie kann hier

tinnen und Beamten vor Ort einen wirklich guten „Job“ machen und professionell vorbereitet, gut ausgerüstet und hochmotiviert ihren Dienst im Einsatzgebiet versehen.

KOR Uwe Mainz, IAF der Polizei NRW



Fotos von den Märzunruhen.

INTERVIEW

Auslandseinsätze der Polizei NRW

Staatssekretär
Hans Krings:
Innen-
ministerium
NRW



Streife: Herr Staatssekretär, Sie waren zum ersten Mal im Kosovo. Welche Eindrücke haben Sie dort von der deutschen Polizei und deren Arbeit gewonnen?

Krings: Das große Engagement und Selbstbewusstsein der Polizistinnen und Polizisten, mit dem sie immer wieder schwierigste Aufgaben professionell lösen, hat mich nachhaltig beeindruckt! Die Kolleginnen und Kollegen kommen ins Missionsgebiet, arbeiten sich ein und bewerben sich anschließend auf eine Funktion. Übrigens unabhängig

von der hier üblichen Besoldungsordnung und Hierarchie. Sie übernehmen in einer Krisenregion mit Selbstbewusstsein Verantwortung und erfüllen die in sie gesetzten Erwartungen, speziell auch in den Führungsfunktionen, mit Bravour.

Streife: Wie stellt sich der Kosovo für Sie da?

Krings: Der gesamtpolitische Eindruck, den ich während meiner Reise erhalten habe, stimmt mich sorgenvoll. Was soll aus dem Kosovo staatlich aber auch wirtschaftlich werden? In den vielen Gesprächen mit den Verantwortlichen der UNMIK und unseren Polizeibeamtinnen und -beamten habe ich mir darüber noch kein abschließendes Urteil bilden können. Allerdings, der derzeit gültige Grundsatz – erst Standard, dann Status – sollte überdacht werden. Die Verantwortlichen müssen eine Regelung finden, die dem Kosovo Stabilität in der Wirtschaft, wie auch in der Minderheitenfrage, verschafft.

Streife: Es gab Kritik am Verhalten der internationalen Streitkräfte der KFOR während der Märzunruhen. Sie haben sich vor Ort informiert. Was sagen Sie dazu?

Krings: Ich habe darüber unter anderem mit einem jungen Offizier des deutschen Kontingents in Prizren gesprochen. Er hat mir deutlich gemacht, dass die KFOR nicht auf diese Situation vorbereitet war. Ihr Auftrag und ihre Ausrüstung waren nicht lageangepasst. Die Unruhestifter kannten die Auftragsgrenzen der Streitkräfte genau und haben deshalb gezielt und systematisch deren Möglichkeiten beschnitten. Die Soldaten waren in einer verzweifelten und gefährlichen Situation. Das deutsche Kontingent hat sich den Situationen gestellt, konnte aber aufgrund seiner Ausrüstung, die es damals hatte, nicht anders, als zurückhaltend zu agieren. Man muss anerkennen, dass die Bundeswehr sich derzeit bemüht, ihre Leute so auszurüsten, um solchen Situationen in Zukunft gerecht zu werden.

STATEMENT

Inspekteur
der Polizei
NRW,
Dieter Wehe



Seit unserem letzten Besuch nach den Unruhen im März dieses Jahres wurde die persönliche Sicherheit der eingesetzten

Kräfte deutlich gesteigert. Dies ist insbesondere auf die Ausrüstung der deutschen Beamtinnen und Beamten mit zusätzlicher Körperschutzausstattung aus Beständen des Landes NRW sowie auf die Bereitstellung von Schutzschilden mit Räum- und Abdrängstab aus Bundesbeständen zurückzuführen. In persönlichen Gesprächen mit den Kolleginnen und Kollegen haben diese die schnelle Maßnahme ausgesprochen positiv bewertet. Auch die nach den März-Unruhen bemängelte Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr, der UNMIK-Polizei und dem Kosovo-Police-Service hat sich deutlich

verbessert. Gemeinsame Übungen sowie regelmäßige Lagebesprechungen und Koordinierungsgespräche auf unterschiedlichen Ebenen sind nur einige Beispiele hierfür. Die Veränderungen im Einsatzkonzept des nur in einer Region des Kosovo eingesetzten deutschen Bundeswehrkontingentes sind der KFOR-Führung zur kosovoweiten Umsetzung vorgeschlagen worden. Diese Maßnahmen sind ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der Sicherheitslage im Kosovo und dienen damit auch dem Schutz unserer Polizeibeamtinnen und -beamten.

Exakte Unfallanalyse gewährleistet Opferinteressen – VOX-Bericht erklärt, wie die Polizei Unfallursachen ermittelt



Schwere Verkehrsunfälle sind beinahe etwas Alltägliches auf den Straßen im Kreis Wesel. Doch immer wieder stellen sich Autofahrer die Frage: Wie konnte die Polizei eigentlich die genaue Unfallursache ermitteln? Dass der Bereich der Unfallanalyse kein Buch mit sieben Siegeln ist, sondern oftmals die Zusammenarbeit verschiedener polizeilicher Organisationen und sogar Experten erfordert, verrät die VOX-Sendung „auto motor und

sport tv“ am Sonntag (12. 12.). In der Beitragsreihe „Die Kreispolizeibehörde“ gewähren die Weseler Polizeibeamten Christiane Löker und Guido Major den Zuschauern einen Blick hinter die Kulissen moderner Polizeiarbeit.

„Unfallort gleich Tatort“, lautet dazu eine einfache Formel der Polizei. So wird nach schweren Verkehrsunfällen mit Todesopfern oder hohen Sachschäden generell ein Sachverständiger eingeschaltet, der die umfangreichen Untersuchungen der Polizei unterstützt. Die Polizeibeamten selbst suchen fieberhaft nach Spuren, mit denen sie sich ein detailliertes Bild vom Unfallhergang machen können. Denn nur eine zweifelsfreie Feststellung der Schuldfrage führt dazu, dass auch haftungsrechtliche Fragen eindeutig geklärt werden können. Ebenso wichtig ist es, die Ergebnisse der Untersuchungen statistisch zu erfassen, um mögliche Unfallschwerpunkte auszumachen. Dazu hat sich das VOX-Team auch beim Verkehrsdezernat der Kreispolizeibehörde Wesel umgesehen.

Norbert Böwing, „auto motor und sport tv“ (VOX)

Kompetenztraining einmal anders oder – „Du musst durch den Arsch einatmen!“

Haben Sie schon einmal einen solchen Ratschlag erhalten?

Nein? Dann haben Sie etwas verpasst. Auf wunderbar humorvolle Weise er- und durchlebten 17 Polizeibeamtinnen aus ganz Deutschland in dem Fortbildungseminar des ENP-Deutschland e.V. „Auftritt und Ausstrahlung: wie es ist, auf der Bühne zu stehen“. Im polizeilichen Alltag ist das der Vortrag am Rednerpult vor größerem Publikum, die Präsenz in einer Arbeitsgruppe oder auch nur das Referat im Rahmen der Ausbildung. Der Schauspieler, Regisseur und Theaterpädagoge Arno Hemer und seine Partnerin Marianne Jensen, ebenfalls Theaterpädagogin und Regisseurin, fanden – wie

schon der Ratschlag verdeutlicht – ungewohnte Wege, mit Lampenfieber und ähnlichen diffusen Ängsten umzugehen. Das individuelle Zusammenspiel von Körper und Geist erkennen können, die eigene Präsenz so aufbauen, dass sie beim Gegenüber auch ankommt, war ein Aspekt dieses Seminars. Dass auch die ganz Großen auf der Bühne die Hilfe der „kleinen Tricks“ brauchen, um das Lampenfieber mit seinen Auswirkungen in den Griff zu bekommen, wurde witzig mit eingeflochten.

Arno Hemer und Marianne Jensen wussten mit viel Bewegung, Hinschauen, Fühlen, Sich-selbst-betrachten, Weisheiten, Aktionen und vor allem auch mit



Spaß und mit Humor darzustellen, was jede einzelne Frau an Stärken und Kompetenzen mitbringt, welche Präsenz sie besitzt und wie sie diese positiv ins „rechte Bild rücken“ kann. Ein wichtiger Aspekt dabei: Nicht das Atmen vergessen! – zur Not eben auch, siehe oben. Alle, die immer noch ungläubig die Überschrift betrachten, empfehle ich, unsere Homepage: www.enp-deutschland.de unter „was wir tun“ aufzurufen.

Ina Nolden, PP Aachen

Forschungsprojekt: Optimierte Belastungs- – Psychische Belastungen innerhalb

von Stefan Reinecke, Frauke Bastians, Bernd Runde, Erich Traphan, Udo Weiss,
Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei Nordrhein-Westfalen, Fachbereich
Management und Führung, Bildungszentrum „Carl Severing“ Münster

In der Streife haben wir über das Forschungsprojekt informiert und angekündigt, über den Fortgang des Projektes zu berichten. Kurz zu seinen Inhalten und dann zum aktuellen Sachstand.

Polizeibeamtinnen und -beamte gehören zu einer Berufsgruppe, die besonders häufig mit potentiell traumatischen Situationen konfrontiert wird und daher ein erhöhtes Risiko trägt, an einer Belastungsstörung zu erkranken. Deshalb ist vor gut acht Monaten in Kooperation zwischen dem Institut für Aus- und Fortbildung der Polizei NRW und dem Universitätsklinikum Münster ein Forschungsprojekt zu psychischen Belastungen in der Polizei initiiert worden. Auftraggeber ist die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Ziele der Forschungsarbeit

- Methoden und Instrumentarien zu entwickeln, um das selbst wahrgenommene Ausmaß und die Auswirkungen der beruflichen Belastung von Polizistinnen und Polizisten frühzeitig zu erkennen
- bestehende bzw. neue (polizeispezifische) Präventionsprogramme zu evaluieren oder zu entwerfen, um vor allem



Der Fund von Leichen- oder Leichenteilen ist belastend.

Foto: Jochen Tack

- der Entwicklung von Spätfolgen vorzubeugen.

Konkret bedeutet das: Zum einen sollen durch Einzel- und Gruppeninterviews polizeispezifische Belastungsfaktoren erfasst werden; zum anderen wird der Verlauf der Belastungsfolgen nach beruflicher Traumatisierung sorgfältig evaluiert. Dazu werden aktuelle Belastungsfälle von Personen untersucht, die den ärztlichen Dienst der Polizei in Anspruch genommen haben.

In der ersten Phase wurden von April bis Juli 2004 109 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte aus acht Behörden in NRW

zum Ausmaß und den Auswirkungen beruflich belastender Situationen in ihrem Polizeialltag in jeweils 60minütigen Interviews befragt. Das vorrangige Ziel dieser Interviews bestand in einer möglichst umfassenden Erhebung potentieller Belastungssituationen innerhalb der Polizeiarbeit. In der anschließenden Projektphase wurden weitere 60 Polizeibeamtinnen und -beamte in Gruppen interviewt. Ziel dieser Interviewphase, die durch Interviews mit 20 weiteren Kolleginnen und Kollegen in den nächsten Wochen abgeschlossen wird, war es, die bisher erzielten Ergebnisse und Interpretationen kri-

bewältigung der Polizeiarbeit

tisch zu reflektieren und gegebenenfalls zu ergänzen. Hierdurch sollen Fehler in der Analyse und Bewertung vermieden werden.

Unser besonderer Dank gilt den Behörden für ihre unkomplizierte Unterstützung, Interviewpartner/innen zu nennen und teilnehmen zu lassen. Wir bedanken uns bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern unserer Untersuchung besonders herzlich, dass sie offen und bereitwillig über ihre dienstlichen Belastungserfahrungen mit uns gesprochen haben.

Erste Ergebnisse

An dieser Stelle sollen einige der ersten Ergebnisse exemplarisch dargestellt werden. Die im Laufe des Projektes erhobenen Daten wurden und werden auch weiterhin selbstverständlich anonymisiert ausgewertet.

45 Polizeibeamtinnen und 121 Polizeibeamte aus den Funktionsbereichen ZKB, ED, WWD, BPH, Abt. Stab und MEK/SEK wurden befragt. Die durchschnittliche Dienstjahre lag bei 20 Jahren. In 109 Interviews wurden insgesamt 305 Belastungssituationen und 972 Beanspruchungsfolgen erfasst. Die unterschiedlichen Belastungssituationen lassen sich in Belastungsklassen einordnen (siehe Tabelle 1):

Mithilfe dieser Klassifikation lässt sich der Raum potentiell belastender Erlebnisse innerhalb der Polizeiarbeit umfassend beschreiben. Abbildung 1 gibt einen

Belastungsquellen innerhalb der Polizeiarbeit		
	Quelle (Ober- und Subkategorien)	Beispiel
1.	Belastungen, die aus der Aufgabe (der Kernaktivität) selbst heraus erwachsen	
•	Schwere emotionale Belastungen	Todesnachricht überbringen, Angehörigerbetreuung, Umgang mit Sexualstraftätern
•	Konfrontation mit dem Tod oder Verletzung unbekannter Personen	Verkehrsunfall mit Todestrige, Obduktionen, Suizid
•	Konfrontation mit dem Tod, der Verletzung oder dem Missbrauch von Kindern	Plötzlicher Kindstod, Kindesmissbrauch, VU mit Kindern
•	Konfrontation mit dem Tod oder der Verletzung von Kolleginnen/Kollegen oder bekannten Personen	Suizid einer Kollegin/eines Kollegen, Tod oder Verletzung einer Kollegin/eines Kollegen im Dienst
•	Gefährdung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit	Gewalttätige Auseinandersetzungen, Bedrohung durch Schusswaffe, Einsatz der Schusswaffe zur Gefahrenabwehr
•	Gefährdung des Lebens/der Gesundheit anderer	Fremdgefährdung, Einsatz Geiselnahme
•	Sonstige, aus der Aufgabe selbst heraus erwachsende Belastungen	
2.	Belastungen, die aus der Arbeitsorganisation und der Struktur der Arbeit heraus erwachsen	Vorgangsdruk, ungerecht empfundene Leistungsbeurteilung, Unzufriedenheit mit dem polizeitaktischen Vorgehen
3.	Belastungen aufgrund von äußeren Bedingungen	Schichtdienst, lange Einsatzzeiten, schlechte Umgebungsbedingungen im Einsatz
4.	Belastungen, die auf soziale Bedingungen zurückzuführen sind	Konflikte mit Kolleginnen/Kollegen, Mobbing, Probleme in der Familie/im sozialen Umfeld
5.	Sonstige Belastungen	Die Kategorie "Sonstige Belastungen" beschreibt die Belastungen, die sich nicht in das Netz der ersten vier Oberkategorien (a. aus der Aufgabe, b. aus der Arbeitsorganisation und der Struktur der Arbeit, c. aufgrund von äußeren Bedingungen und aufgrund von sozialen Bedingungen) überführen lassen.

Tabelle 1: Belastungsquellen innerhalb der Polizeiarbeit



Abbildung 1: Häufigkeit der Nennungen von Belastungen je Belastungsquelle. Belastungsquellen mit einem N < 5 sind nicht aufgeführt.

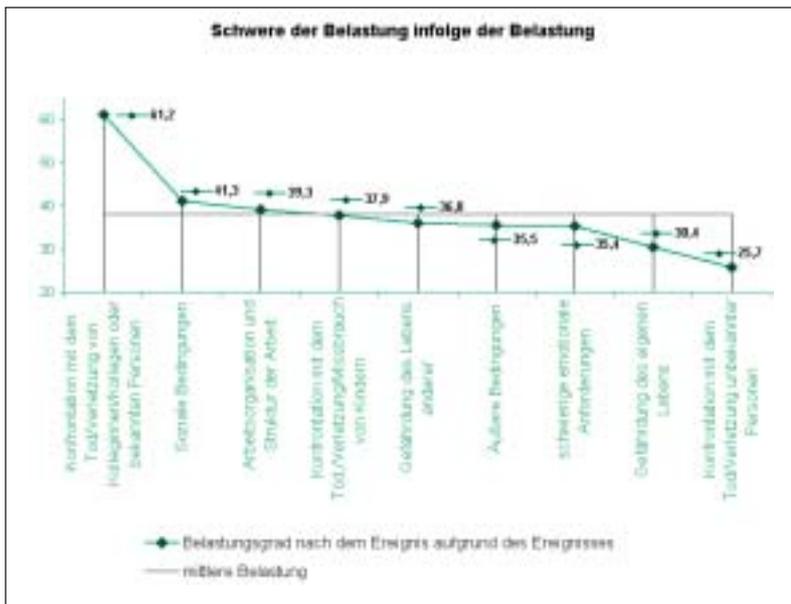


Abbildung 2: Ausmaß der Belastung in der Zeit nach der Belastung. Belastungsquellen mit einem N < 5 sind nicht aufgeführt.

Überblick über die Verteilung der in den Interviews genannten Belastungen. Die Belastungsquelle „Konfrontation mit dem Tod und der Verletzung persönlich nicht bekannter Personen“ ist die in den Interviews am häufigsten genannte Situation (95 Nennungen [N]). Von den polizeispezifischen Belastungen sind die Konfrontation mit dem Tod/der Verletzung von Kolleginnen/Kollegen oder Bekannten (N 26) und die Gefährdung des Lebens anderer (N 5) die am seltensten genannten Belastungssituationen. Vergleicht man diese Erkenntnisse mit der in den Interviews erfragten subjektiven Auftretenshäufigkeit (1 steht hierbei für „erlebe ich täglich“ und 9 für „bisher erst einmal erlebt“) der einzelnen Belastungen im Dienst, so zeigt sich, dass Belastungen aufgrund von äußeren Bedingungen, wie der Schichtdienst, die im Polizeialltag am häufigsten auftretenden Belastungen sind (Mittelwert [MW] 3,8), gefolgt von Belastungen, die aus der Arbeitsorganisation und der Struktur der Arbeit, z. B. der Vorgangsdruck, heraus erwachsen (MW 5,3). Die subjektiven Be-

lastungen, die am seltensten im Polizeidienst wahrgenommen werden, sind die Konfrontation mit dem Tod oder der Verletzung von Kolleginnen/Kollegen oder bekannten Personen (MW 8), die Gefährdung des eigenen Lebens/der eigenen Gesundheit (MW 8) und Belastungen, die auf soziale Bedingungen zurückzuführen sind (MW 7,4). Darüber hinaus wurde untersucht, inwieweit sich Zusammenhänge zu der subjektiv empfundenen Schwere der Belastung nachweisen lassen. Dazu wurden die Interviewpartner/innen gebeten, das Ausmaß ihrer Belastung bezogen auf die je-

weilig geschilderte Situation auf einer Skala von 0–100 anzugeben. 0 steht hierbei für Nicht-Belastung, 100 bedeutet eine maximale Belastung. Es zeigt sich, dass die in den Interviews am häufigsten genannte Quelle der Belastung „Konfrontation mit dem Tod und der Verletzung persönlich nicht bekannter Personen“ (N 95) die geringste Belastungsintensität (MW 25,7) für die Zeit nach der Belastung aufweist. Umgekehrt wird ersichtlich, dass die Konfrontation mit dem Tod/der Verletzung von Kolleginnen/Kollegen oder Bekannten als am stärksten belastend empfunden (MW 61,2) wird, jedoch zu den in den Interviews am wenigsten genannten und im Polizeialltag am seltensten vorkommenden Belastungsquellen (N 26) gehört. Weiter wird deutlich, dass die Belastungen aufgrund von äußeren Bedingungen, z. B. der Schichtdienst, die im Polizeialltag am häufigsten vorkommen, aber nur eine unterdurchschnittliche Belastungsschwere aufweisen. Abbildung 2 gibt einen Überblick über das selbst wahrgenommene Ausmaß der Belastung in Abhängigkeit von der Quelle der Belastung. Die Ergebnisse zeigen, dass vor dem Hintergrund der Belastungsquelle das Belastungsausmaß und die Auftretenshäufigkeit der Belastungen im Polizeidienst deutlich variieren. Diese Erkenntnisse um den Einfluss der Herkunft, der Schwere



und der Auftretenshäufigkeit einer Belastung gilt es in der Entwicklung von Maßnahmen zur Prävention, Beratung und zum Training von Polizeibeamtinnen und -beamten zu beachten.

Neben den dargestellten Ergebnissen muss abschließend betont werden, dass es sich bei jeder Belastungssituation – unabhängig von ihrer Herkunft und Auftretenshäufigkeit im Dienst – um eine gravierende Belastung für den Einzelnen handeln kann. Verschiedene Personen reagieren auf dieselben Belastungen sehr unterschiedlich. Demzufolge sind die in der oben beschriebenen Klassifikation (siehe Tabelle 1) genannten Belastungssituationen als solche Belastungen zu verstehen, die mit großer Wahrscheinlichkeit von einer Vielzahl von Personen als belastend und stressinduzierend wahrgenommen werden und entsprechende Folgen nach sich ziehen.

In den nächsten Monaten werden die in den Datenerhebungen gewonnenen Er-

gebnisse vervollständigt und zur Entwicklung einer ersten Version eines Selbstbewertungsinstrumentes zur Einschätzung der eigenen Belastung genutzt. Darüber hinaus wird weiterhin der Verlauf der Belastungsfolgen nach beruflicher Traumatisierung durch die Untersuchung von Kollegen und Kolleginnen,

die das Betreuungsteam der Polizei (gem. Anlage D zur PDV 100) in Anspruch nehmen, evaluiert. Für ihre Unterstützung im Rahmen dieses Forschungsvorhabens, das künftig allen Kolleginnen und Kollegen zur Prävention und Intervention dienen soll, sei allen Teilnehmenden besonders gedankt.

Betreuungsteam

Das Betreuungsteam ist ein seit dem Jahr 1994 existierendes Programm zur Betreuung von Polizeibeamtinnen und -beamten nach besonderen beruflichen Belastungen (gem. PDV 100, LT – D –). Das Betreuungsteam setzt sich aktuell aus vier Polizeivollzugsbeamten des höheren Dienstes und drei beamteten Polizeiarzten – als Tätigkeit neben dem Hauptamt – zusammen. Das Betreuungs-/Kriseninterventionsteam kann jederzeit von den Behörden angefordert werden.

Seit 1994 wurden bei rund 250 Anlässen Betreuungsmaßnahmen durchgeführt, die Erst- und Folgekontakte bei bis heute mehr als 650 Beamtinnen und Beamten nach sich zogen. Bei den Vorfällen handelte es sich nicht nur um Schusswaffengebrauch, sondern um eine Vielzahl anderer belastender oder potentiell traumatisierender Ereignisse. Diese Belastungssituationen reichen von schweren Verkehrsunfällen und Brandeinsätzen bis zu Suiziden/Tötungen von Kolleginnen/Kollegen und Schusswaffengebrauch.

Unterstützend wird das IAF, Fachbereich Management und Führung, tätig. Hier werden zudem spezielle Veranstaltungen für Ermittlerinnen und Ermittler im Bereich Sexualdelinquenz und Todesermittlungen angeboten.

MARKENUHREN ZU SONDERKONDITIONEN

BAUME & MERCIER ORIS TAG HEUER
CITIZEN FORTIS TISSOT TUTIMA
LONGINES MAURICE LACROIX ZENO
MONT BLANC ZENITH
WEITERE HERSTELLER AUF ANFRAGE

STÄNDIG ÜBER 1.000 MODELLE AUF LAGER · ENORM GÜNSTIG
KOLLEGE DIRK ESSER IST IHR ANSPRECHPARTNER: 0211 / 529 25 44 · 0178 / 559 14 48

Sie arbeiten im öffentlichen Dienst? ...nutzen Sie Ihren Vorteil!

Exklusiv für Sie: Spezial-Kredite mit langen Laufzeiten und niedrigen Raten. Bis zum 20fachen Monatseinkommen. Schnellste Abwicklung.

Bereits laufende Kredite können ggf. abgelöst werden (wir führen jedoch keine Rechtsberatung durch). Zusatzkredite, KFZ-Finanzierungen und und und

SPEZIAL-KREDIT-PROGRAMME

Angebot Die großzügige Darlehensvermittlung 80336 München · Goethestraße 3, direkt am Hauptbahnhof
EUROMUENCH ☎ 0 89/59 15 27

- ★ Attraktive Immo-Finanzierungen für Neu-, Aus- und Umbau sowie Kauf – mit 4,5% variabel, effektiv 5,15%
- ★ Festzinsdarlehen bis 100 000,- € mit Laufzeitanpassung an die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse – auch Tilgungsaussetzung bei entsprechender Bonität möglich
- ★ Nebenerkredite, Teilvaluierungen sogar ohne Partner und Kreditauskunft, bis 20 000,- €

TOP-Finanzierung für jeden Verwendungszweck u. a. Bargeld zum Ablösen von teuren Krediten oder überzogenen Girokonten

→ **Beamten-Darlehen** 12 Jahre 5,70% effektiver Jahreszins 6,26% mit garantiertem Festzins 20 Jahre 6,15 % effektiver Jahreszins 6,74%

Beispiele für 32jährige – 20 Jahre Laufzeit – jew. inklusiv Lebensvers.-Beitrag:

15 000,- € monatl. 137,43 €	25 000,- € monatl. 221,13 €
40 000,- € monatl. 355,51 €	50 000,- € monatl. 444,39 €

• Sondertilgungen und Laufzeitverkürzungen möglich •

→ **Angestellten-Darlehen** (sehr günstige Vorsorgedarl., LV- u. Beamtendarl., langfr. Kredite u. Hypotheken.) Fordern Sie Ihr TOP-Angebot kostenlose Abwicklung auf dem Postweg

Andreas Wendholt Kapital- und Anlagevermittlung
Prälat-Höing-Straße 19
46325 Borken

TEL.-NULLTARIF: 0800-3310 332
Telefax: (0 28 62) 36 04
E-Mail: info@top-finanz.de
Internet: www.top-finanz.de

AUTOKAUF zu TOP-KONDITIONEN

► Neuwagen ► Gebrauchtwagen ► Freizeitmobile
► Jahreswagen ► Fast alle Fabrikate – Enorm günstig!

Informieren Sie sich!
Ihr Ansprechpartner: Kollege Thomas Brockhaus
Internet: www.autotopkauf.de und
www.freizeitmobilkauf.de

(0 22 07) 76 77

Alle Jahre wieder..., Castor

Es hat schon fast etwas Familiäres. Man trifft Kollegen, die man nur einmal im Jahr sieht, man kennt die Demonstranten noch aus dem Vorjahr und die Orte, die man ein Jahr nicht gesehen hat, erscheinen nach Lesen des Ortsschildes wieder vertraut.

Und wenn es dann auch noch Anfang November ist, die gelben X'e im Wendland proportional mit den grün-weißen, grün-silbernen und dunkelgrünen Einsatzfahrzeugen der Polizei aus ganz Deutschland zunehmen, dann spätestens ist klar, dass bald wieder der Castor-Transport nach Gorleben rollt.

In diesem Jahr wurde der Kräfteinsatz deutlich verringert, NRW reiste mit 1500 Beamtinnen und Beamten an. Vertreten waren die Abteilungsführungen Köln, Wuppertal und Bochum mit 10 BPH und 2 TEE sowie die ZPD und das IAF mit Technik- und Küchenpersonal und 20 Diensthundführer.



Entgegen der Gewohnheit der letzten Jahre wurde die Mehrzahl der Kräfte aus NRW nicht in Lüneburg, sondern in der ehemaligen Bundeswehr-Kaserne Neutramm untergebracht. Der Vorteil ist die Nähe zum Einsatzraum, dies ist natürlich verknüpft mit dem Nachteil einer größeren Nähe zu den Demonstranten.

Friedlich ist anders – aber den Einsatzverlauf kann man schon fast als „normal“ bezeichnen. Nach der tödlich endenden Anketaktion eines Anti-Atom-Aktivisten in Frankreich kochte die Stimmung in der Störer-Szene etwas hoch, aber die Trauer überlagerte dann doch. Es gab Versuche des Lahmlegens des polizeilichen Fuhrparks

Der Inspekteur der Polizei, Dieter Wehe, der Einsatzreferent, Frank Schankin, und der Vorsitzende des Hauptpersonalrates, Herbert Uebler, im Dialog mit Einsatzkräften.



2004



durch Werfen von Krampen in den Kasernenbereich, abendliche Blockadeaktionen der Kaserneneinfahrt und die üblichen Lauf-, Kletter- und Provokationsspiele. Die Einsatzkräfte reagierten aber allesamt sehr besonnen, sodass alle Beamtinnen und Beamten gesund nach Hause zurückgekehrt sind.

Aus Sicht der NRW-Versorger wurde insbesondere die Einsicht der Kollegen beim Packen der Verpflegungsbeutel gelobt. Nur das, was die Kollegen tatsächlich verzehren wollten, wurde auch mitgenommen. So kam jeder auf seine Kosten. Anlässlich eines Besuchs der Einsatzkräfte am 7. 11. 2004 hatten der Inspekteur

der Polizei, Dieter Wehe, der Einsatzreferent, Frank Schankin, und der Vorsitzende des Hauptpersonalrates, Herbert Uebler, die Gelegenheit, ein Gespräch mit dem Gesamteinsatzleiter, PP Niehörster, zu führen. Dieser lobte ausdrücklich das Engagement und die Professionalität der Kräfte aus Nordrhein-Westfalen und bedankte sich für deren Unterstützung bei der Bewältigung dieses Einsatzes.

Guido Karl, IM NRW

Impressionen vom
Castoreinsatz 2004.

Fotos: Guido Karl





Vergessen Sie alle negativen Erfahrungen, die Sie bisher vielleicht in Ihrem Leben mit Gottesdiensten gemacht haben! Unser Weihnachtlicher Gottesdienst für die Polizei und andere interessierte Menschen wird Ihnen Freude machen!

Neben einer kurzweiligen Predigt sorgt die Big Band des Landespolizeiorchesters für den angemessenen musikalischen Rahmen. Wenn Sie sich Zeit nehmen und mit Ihrer Familie oder Kolleginnen und Kollegen kommen, steht einem einladenden Gottesdienst, der Weihnachten unter besonderen polizeilichen Aspekten in den Blick nimmt, nichts mehr im Wege.

Da der Gottesdienst nicht länger als eine Stunde dauert, wird anschließend um 16 Uhr bei Kaffee und Gebäck die offizielle Gründungsfeier für die Stiftung Polizeiseelsorge stattfinden. Neben einigen Grußworten wird es natürlich auch die Möglichkeit zu zahlreichen Gesprächen geben.

Sie haben noch nichts von der Stiftung gehört?

Die Ziele unserer Stiftung sind:
 Unterstützung der Seminararbeit der Polizeiseelsorge
 Die Unterstützung der berufsethischen Aus- und Fortbildung in der Polizei und

bei der Anschaffung von Ausrüstungs- und Einsatzmitteln für die Polizeiseelsorge. Die Unterstützung der Polizeiseelsorge bei und nach Großeinsätzen sowie in der Öffentlichkeitsarbeit. Ziel ist aber auch die Förderung der Zusammenarbeit mit anderen Organisationen.

Sie können uns bei der Umsetzung unserer Vision helfen:

Bis zum 15. Dezember haben Sie noch die Chance, Gründungstifterin oder -stifter zu werden.

Mit der Gründung einer Stiftung Polizeiseelsorge wollen wir der schwierigen Haushaltslage entgegenwirken und die finanzielle Basis für unsere Arbeit langfris-

tig sichern. Wir bitten daher herzlich, uns in dieser Startphase als Gründungstifter zu unterstützen. Jeder Euro zählt, um die ersten 20000 Euro Gründungskapital zu bekommen.

Eine Überweisung mit dem Verwendungszweck „Zustiftung“ auf unser Konto „Stiftung Polizeiseelsorge“

Nr. 110 110 110 6 bei der KD-Bank eG (BLZ 350 601 90) beantworten wir – bei Angabe der Adresse – umgehend mit einer Spendenbescheinigung.

Wir freuen uns auf Sie!

*Ihre Claudia Kiehn, Landespfarrerin
 für Polizeiseelsorge und
 Jutta Bergs, Religionspädagogin*



„Neue Steuerung in der Polizei NRW: Königs- oder Holzweg?“

Unter diesem Titel hatte das Innenministerium die Leiterinnen und Leiter der Polizeibehörden und -einrichtungen zu einer Podiumsdiskussion am 27. 10. 2004 an die Polizei-Führungsakademie eingeladen. Der Meinungs austausch wurde nicht zuletzt durch die Studie „Polizei im kooperativen Staat“ von Prof. Dr. Hans-Jürgen Lange und Dipl. Soz. Wiss. Jean-Claude Schenck vom Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung (RISP) in Duisburg ausgelöst, die sich auch mit der Verwaltungsmodernisierung und Neuen Steuerung in der Polizei NRW auseinander setzte. In der vom Präsidenten der PFA Klaus Neidhardt moderierten Veranstaltung erläuterte zunächst Prof. Lange die der Studie zu Grunde liegenden Fragen und Ergebnisse. Dr. Jochen Christe-Zeyse (PFA) ging in seinem Statement auf generelle Akzeptanzprobleme in den Polizeien insgesamt ein, die durch noch unvollständige Modelle und stark betriebswirtschaftlich geprägten Sichtweisen begünstigt würden. Nach kurzen Stellungnahmen von Ministerialdirigent Norbert Salmon und dem Inspekteur der Polizei Dieter Wehe für das Innenministerium, Polizeipräsident Joachim Werries sowie dem Vorsitzenden des Polizei-Hauptpersonalrates Herbert Uebler, entwickelte sich eine rege Diskussion über Sprache und Akzeptanz bis hin zur Fehlerkultur in der Polizei und Verbesserungsmöglichkeiten im laufenden Veränderungsprozess. Zum Schluss bestand Einigkeit, dass das polarisierende, aber diskussionsfördernde Motto vom „Königs- oder Holzweg“ so pauschal auf den Reformprozess nicht zutrifft. Trotzdem: Praktische Erfahrungen müssen weiterhin gesammelt und Anpassungen vorgenommen werden. Dinge, die sich nicht bewährt haben, müssen eingestellt werden.

Hinweis der Redaktion:

Der Beitrag des Polizeipräsidiums Mönchengladbach „Die doppelte Eva“ entfällt aus redaktionellen Gründen



Achtung! Die Imagebroschüre der Polizei NRW „Bürgerorientiert, Rechtsstaatlich, Professionell“ ist ab Anfang 2005 auch in englischer Sprache verfügbar. Bestellungen dann im Internetangebot des Innenministeriums unter www.im.nrw.de im Bereich Publikationen.

Urlaub und Reisen

Büsum/Nordsee

gemütl. FeWo für 2–5 Pers., Terrasse/Balkon
– Winterangebote –
H. Lange, Wichelweg 37, 25761 Büsum,
Tel. 0 48 34 / 33 94, Fax: 0 48 34 / 96 25 40

Urlaub im Erzgebirge für Biker, Wanderer, Erholung Suchende, Romantiker

Unser Pension liegt idyllisch mitten im Wald.
Wir bieten Ihnen Natur, Ruhe, Entspannung und Erholung.
Doppelzimmer mit DU/WC, TV 40 € pro Zimmer,
Einzelzimmer mit DU/WC, TV 28 €.
Alle Preise inkl. Frühstück.
Natürlich können Sie auch abends bei uns speisen oder
gemütlich am Lagerfeuer sitzen und grillen.

Pulvermühle Olbernhau
Rungstockstr. 85 · 09526 Olbernhau
Tel. 03 73 60/3 60 00

Trauminsel Mauritius

für Kollegen, kleine familiäre Apartment- und
Bungalowanlage direkt am Strand. Infos unter
www.mauritius-traumvilla.de

Tel. 0 21 58/40 08 05, Fax 0 21 58/40 46 71
Ab € 32 pro Person/Tag/inkl. Halbpension

Neßmersiel

4-Sterne-Ostfriesen-Doppelhaus, 75 m², 2–5 P.,
bis 18. 3. 2005, € 26,-/Tag, außer Feiertage,
bis 2. 7. 2005, € 46,-/Tag, bis 26. 8. 2005, € 71,-/Tag.
Komplette Einbauküche, kiefergelagertes Wohnzimmer, Video,
SAT, Südterrasse, Grill, Strandkorb, Ki.-Bett, Hochstuhl.
Telefon 0 21 61/63 14 23

Ostsee-Insel Poel/Wismar

3-Sterne-Top-FeWo, 46 m², 2–4 P.,
November bis 18. 3. 2005, € 26,-/Tag,
bis 2. 7. 2005, € 36,-/Tag, bis 20. 8. 2005, € 65,-/Tag,
PKW-Damm ab Wismar, ruhige Lage in Kirchdorf. Feinsandiger
Ostseestrand, Steilküste, Radwanderwege. Weihn.-Markt Wismar.
Telefon 0 21 61/63 14 23

Zugspitzgebiet Mittenwald

Skiparadies, Wanderwege, zentral und ruhig gelegene
FeWo für 2 bis 4 Personen. Kostenloser Mountainbike-
verleih, Sauna zum Relaxen, Erholung pur.

www.ferienhaus-christl.de, Tel. 0 88 23/30 04

Nordseebad St. Peter-Ording:

Gemütliche Ferienwohnung und Reeddachhäuser
bis zu 6 Pers., zentr., ruhige Lage, strandnah
u. a. Preisw. „Alles-Inklusive-Angeb.“ z. B. 1 Wo.
Aufenth. m. tollen Nebenleistungen f. z. B. 2 Pers. ab 305 €.

Bitte Hausprospekt anfordern
Tel. 0 48 63/41 41 · Fax 41 42

Familienfreundliches Ferienhaus/ FeWo an der Nordsee in Strandnähe zu vermieten.

Ideal für Familien Tel./Fax 0 48 26/29 66
Tel. 0 48 26/29 51 · Fax 0 48 26/37 05 78
www.friedrichskoog-ist-spitze.de

gesund durch traditionelles
AYURVEDA in Südindien
Kurzentrum und Hospital - seit 40 Jahren
Kuren-Ausbildungen-Reisen
Tel. 07222 29201
www.intensivleben.de

Preisrätsel



WE WILL ROCK YOU – Das Musical von Queen und Ben Elton

Gewinnen Sie mit der Streife 2 x 2 Eintrittskarten
in den Musical Dome Köln

Premiere am 12. Dezember 2004
im Musical Dome Köln – Der Vor-
verkauf hat begonnen.

Unzählige Nr. 1 Hits, unvergessen
Live-Shows und als Krönung
ein eigenes Musical. Queen zählt
zweifelhohne zu den legendärsten
Formationen, die die Musikwelt je
erleben durfte. Ihre Hymne WE
WILL ROCK YOU ist weder aus
Konzertarenen noch aus Fußball-
stadien und Musikkanälen wegzudenken.

Durch die witzig-scurrile Fiction-
Story, ausgestattet mit 25 unver-
gessenen Super-Hits von „We Are
The Champions“ über „Another
One Bites The Dust“ bis hin zur
legendären Pop-Oper „Bohemian
Rhapsody“ begeistert die Produkti-
on nicht nur die traditionellen
Musical-Liebhaber, sondern auch
den eingefleischten Konzertgän-
ger. „WE WILL ROCK YOU“ ist mehr
als ein herkömmliches Musical,
sondern auch eine Rock-Show“, so
Queen-Gitarrist Brian May.

Der neue Dauerbrenner im Musi-
cal Dome Köln – ab Dezember!
Besonderes Schmankerl: Sie erhal-
ten eine Ermäßigung von 8% auf
die Vollpreiskarte, wenn Sie bei
Kartenbuchung unter 02 11/73 44 0
die PIN 14125 bzw. 2546 ange-
ben. Fragen Sie auch nach Er-
mäßigungen für Kinder, Schüler,
Studenten, Senioren, Behinderte,
Auszubildende, Zivil- und Grund-
wehrdienstleistende.

Jetzt nur noch das richtige Lö-
sungswort auf einer ausreichend
frankierten Postkarte oder per
E-Mail bis zum 1. 1. 2005 einse-
nden an:

**Innenministerium NRW,
Redaktion „Streife“,
Kennwort: Dezember,
Haroldstraße 5,
40213 Düsseldorf.**

Bitte der Redaktion:
Bei E-Mails im Betreff nur PREIS-
RÄTSEL angeben und grundsätzlich
die vollständige Anschrift angeben!

Bewer- bung um ein Amt		erster Bort- wachs	Holl- enisch: jetzt	eng- lisch: zehn	Zeichen für Radon	dänische Insel: südt. von Fünen	Abk.: zum Beispiel
Insel vor San Fran- cisco/ USA							
Zeichen für Natrium		Stern im „Schwan“	5				
dt. Rech- schreib- buch					großes Stück Holz od. Stein		Noge- ler
kurz für in dem	7	Stock- werk		Reis- schäl- ten			
Luft- salle (Sport)		dumme, förichte Handlung				3	
				Boden- flüche		Getri- gel- produkt	
Abmoge- lungs- maß- nahme		Körper- organ		häufiger Fluss- name in Bayern	10		
						11	
	2		Snow in Kanada und Alaska		indian. Pflanz- gift		rügen, schellen
franzö- s. Weich- kölse	Ma- glieder einer Familie	luxu- riöses Schiff	13				
Operette v. Paul Linzler (2 W.)	1						
Unkaut		Gegen- punkt zum Zeit		eng- lisch: rot			4
ent- wärts	Bourkian- zungen- juristen				Abk.: Religion im vorkon- wärtigen	12	
zwei- teileriger Bade- ort	Südbee- bede- kung	Körper- glied					
engl.: Ohr		9	Stachel- gewächs				
Abk.: Normal- mail		Begriff beim Bowen (Abk.)					
Stadt an der Waal							
Abk.: söm.- katho- lisch		engl.: Himmel			Fluss durch Isen- bruck		
Erkand in der Landes- sprache	8						
lahman	japan. Währung	6					

AUFLÖSUNG DES LETZTEN RÄTSELS

■■■■■■■■■■
 P R O P E L L E R
 ■ O M I E S R A
 ■ B E L U G A S
 P E L Z A A R E
 ■ E A N K E R
 ■ A T O U T I
 ■ S T T M O S T
 ■ T D O N N E R
 R A S U R K A
 ■ I E H E L I
 U R E N K E L I N
 D E N N U S T E Y R
 ■ G S T E Y R
 ■ S E K T E E I
 ■ M L R E N N
 ■ A B I S
 K L O A K E
 ■ L U N T E
 ■ T J S
 N A H O S T
 ■ L A P E
 O K U L A R
 ■ S E N N

Sternenhimmel

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----

Vorschau auf die Januar/Februar-Ausgabe

Hohe Auszeichnung für erfolgreiche Ordnungpartnerschaften

Bereits zum zweiten Mal nach 2003 hat das Innenministerium NRW herausragende Ordnungpartnerschaften von Polizeibehörden mit dem Landespreis „Innere Sicherheit“ ausgezeichnet. In diesem Jahr wurden mit Essen, Gelsenkirchen und Münster drei vorbildliche Projekte ausgezeichnet. Sie haben dazu beigetragen, dass die Zahl der Straftaten gesenkt und das durch Verkehrsunfälle oft verursachte menschliche Leid verringert werden konnte. Details zu den Projekten stellt die „Streife“ in ihrer nächsten Ausgabe vor.



Am 29. November fand in den Räumen des IAF NRW, Bildungszentrum Münster der Fachkongress „Effektive Verkehrsüberwachung“ statt. Veranstalter war das Innenministerium Nordrhein-Westfalens. Zu diesem Kongress wurden national- und internationalrenomierte Referenten eingeladen, die u. a. zu den Themen: „Präventive Wirkung konsequenter Alkohol“, „Effektive Geschwindigkeitsüberwachung“, „Verkehrsüberwachung aus Sicht der EU“ Vorträge gehalten haben. „Streife“ berichtet über den Kongress und seine Ergebnisse.

Rätselgewinner Oktober 2004

Herzlichen Glückwunsch, Frau Ingrid Jüttner aus Neuss und Herr Klaus Stegemann aus Düsseldorf. Sie haben jeweils zwei Eintrittskarten für das Konzert der „Queen Ester Marrow & the Harlem Gospel Singers“ am 3. 1. 2005 in der Kölner Philharmonie gewonnen. Die Redaktion „Streife“ wünscht Ihnen und Ihrer Begleitung viel Spaß!



Redaktionsschluss für die Januar/Februar-Ausgabe war der 3. 12. 2004, für die März-Ausgabe ist der 1. 2. 2005

I M P R E S S U M

Herausgeber: Innenministerium
des Landes
Nordrhein-Westfalen
Haroldstraße 5
40213 Düsseldorf

Verantwortlich: Dieter Spalink,
Leiter des Referates Öffentlichkeitsarbeit

Redaktion: Ralf Hövelmann, Sabine Severing,
Bettina Niewind

Anschrift der Redaktion:
Innenministerium NRW
– Öffentlichkeitsarbeit –
– Redaktion „Streife“ –
Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Tel. (02 11) 8 71-23 66,
Fax (02 11) 8 71-23 44
CN-PolNRW 07-221-2366
Internet: www.streife-online.de
E-Mail: streife@im.nrw.de

Verlag, Herstellung und Anzeigen:
VVA Kommunikation GmbH,
www.vva.de
Höherweg 278, 40231 Düsseldorf,
Telefon (02 11) 73 57-0,
Telefax (02 11) 73 57-507.

Anzeigenverkauf: Petra Hannen
Tel. (02 11) 73 57-6 33,
Anzeigentarif Nr. 19 vom 1. Oktober 2003.
Anzeigenschluss: jeweils am 1. des Vormonats.

Beiträge zur Veröffentlichung können direkt an die Redaktion im Innenministerium gesandt werden.

An den abgedruckten Beiträgen behält sich die „Streife“ alle Rechte vor. Nachdruck aller Artikel, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Die mit Namen versehenen Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers (Signet des Herausgebers ■) wieder.

Kürzungen von Leserzuschriften behält sich die Redaktion vor und bittet hierfür um Verständnis. Für Manuskripte und Fotos, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

GEDRUCKT AUF 100% RECYCLINGPAPIER.

Bezugsbestimmungen:
Die „Streife“ erscheint 10-mal, davon zwei Doppelhefte Jan./Febr. und Juli./Aug. Der Abonnementpreis beträgt jährlich 28,- € (inkl. 7% Umsatzsteuer und Versandkosten).

Das exklusive Angebot für
Angehörige der Polizei
Dezember 2004

e-plus⁺
Ein + verbindet.



**Exklusiv nur für Angehörige
der Polizei**

**Bis zu 30% Rabatt
auf den monatlichen Grundpreis!**

Siemens CX65



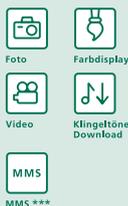
0,00 €*

Sony Ericsson K700i



9,90 €*

Nokia 6820



9,90 €*



E-Plus Angebote – zum Greifen nahe!

- Bis zu 30% Rabatt auf den monatlichen Grundpreis
- Für 3 Ct/Min. ins Festnetz telefonieren¹
- Mindestens 50 € Startguthaben
- Bis zu 8% Rabatt auf den Gesprächsminutenumsatz
- Kein Anschlusspreis

Aktions Professional* mit Tarifautomatik ²	Immer im günstigsten Tarif		
	XL	M	S
Monatlicher Grundpreis ³	Inkl. 30% Rabatt 21,00	Inkl. 30% Rabatt 14,00	Inkl. 20% Rabatt 8,00
Einmaliger Anschlusspreis	25,00	25,00	25,00
Minutenpreise ⁴	Festnetzgünstig!		
Festnetz Inland ⁵	0,03	0,03	0,03
E-Plus zu E-Plus ⁶ , Comfort Mailbox	0,10	0,20	0,30
Andere inländische Mobilfunknetze	0,25	0,35	0,45
SMS-Versand, je SMS ⁷	0,20	0,20	0,20
SMS-Option⁸			
Monatlicher Grundpreis	2,50	2,50	2,50
SMS-Versand von E-Plus zu E-Plus, je SMS	0,10	0,10	0,10

**Bis zu
8% Rabatt
auf den Gesprächs-
minutenumsatz⁹!**

Bis zum 31.12.2004:
50 €*
brutto
Startguthaben**
Bei Vertragsabschluss
mit Handy.

Bis zum 31.12.2004:
150 €*
brutto
Startguthaben**
Bei Vertragsabschluss
ohne Handy.



Weitere Informationen erhalten Sie nur über unsere
kostenfreie Polizei Hotline:

Tel: 0800/000 1717 02 • Fax: 01802 / 000 757

*Alle Preise inkl. 16 % MwSt. Dieses Angebot gilt, solange der Vorrat reicht, nur bei gleichzeitigem Neuabschluss eines E-Plus Service-Kartenvorgabes bis zum 31.12.2004 mit Tarifen und Konditionen wie in der Tabelle dargestellt. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.
Bei Abschluss eines Mobilfunkvertrages in den Professional Tarifen mit 24-monatiger Mindestlaufzeit bis 31.12.2004 wird ein Startguthaben gewährt, das über 12 Monate mit dem Bruttorechnungsbetrag verrechnet wird. Bei Abschluss eines Mobilfunkvertrages ohne Handy werden weitere 100 € über 20 Monate à 5 € mit dem Bruttorechnungsbetrag verrechnet. Pro Person dürfen maximal zwei Verträge abgeschlossen werden. *Nur nach Buchung und technischer Aktivierung der Zusatzdienstleistung „MMS“ mit MMS-fähigem Endgerät und E-Plus Service Mobilfunklaufzeitvertrag (Folgekosten s. o.), Versand in andere dt. Mobilfunknetze als SMS mit Internet-Adresse, über die die Information im Internet einsehbar ist und, soweit eine Vereinbarung zwischen E-Plus und dem jeweiligen Netzbetreiber besteht, auch unmittelbarer Versand als MMS möglich (Infos unter 01 77-1000, kostenfrei aus dem E-Plus Netz). Versand an nicht MMS-fähige Handys oder an Mobilfunkteilnehmer ohne MMS-Dienst erfolgt als SMS mit Internet-Adresse. Unveränderter Versand der Information nur zwischen denselben Endgeräten möglich. 1 Angebot gilt nur bei gleichzeitigem Abschluss eines Mobilfunkvertrages in den neuen Aktions Professional Tarifen mit 24-monatiger Mindestvertragslaufzeit. 2 Die E-Plus Tarifautomatik gilt nur für die Professional S-, M- und XL-Tarife. GPRS Datenübertragungskosten berücksichtigt die Tarifautomatik nicht. Sie startet mit Beginn des Monats, der auf den Vertragsabschluss folgt. 3 Mindestvertragslaufzeit 24 Monate. 4 Taktung Professional S: Die erste Gesprächsminute wird stets voll berechnet, danach sekundengenau; Professional M: 10-Sek.-Taktung; Professional XL: sekundengenau, mindestens 0,01 € pro Verbindung. 5 Gültig für innerdeutsche Gespräche ins Festnetz ohne Sondernummern. 6 Gültig für Gespräche von E-Plus zu E-Plus ohne Sondernummern. 7 SMS versenden in andere inländische Mobilfunknetze und innerhalb des E-Plus Netzes. 8 Ermöglicht den kostengünstigen Versand von SMS-Mitteilungen von E-Plus zu E-Plus national ohne Sondernummern. 9 Bei Abschluss eines Mobilfunkvertrages in den Professional Tarifen mit 24-monatiger Mindestlaufzeit bis 31.12.2004 wird bei jeder Rechnungsstellung ein Rabatt von 3% (ab € 21,55 netto/Monat), 5% (ab € 43,10 netto/Monat) bzw. 8% (ab € 64,66 netto/Monat) auf die Gesprächsminuten gewährt.